

Recherche-Dokumentation Starke/Krieg/iepa/Zimmermann zum IFPA-Award

Original-Auszüge und FdM-Stellungnahme zu Ermittlungsvorlagen, Prozessen, Netzwerken und Recherchen

From: "guenterzimmermann" <guenterzimmermann@guenterzimmermann.com>
To: UIPRE "Dr. Lothar Starke" <starke.elopress@t-online.de>
Sent: Tuesday, November 15, 2005 11:26 AM Subject: UIPRE - FAC

Sehr geehrter Herr Dr. Starke,

der nachstehende Text steht auf der Webseite von Medienreport: "Die Veranstalter von Corporate Media sind neben der Medienreport Verlags-GmbH die FAC Fördergemeinschaft Audiovisual Communication. Hier sind derzeit 15 Verbände und Institutionen außerhalb der Schirmherren zusammengefasst. ... Hierzu möchte ich anfragen, ob es zutrifft, daß der große Fachverband UIPRE tatsächlich unter der Regie der FAC Fördergemeinschaft Audiovisual Communication "zusammengefaßt" ist? ...

Neben der ständigen Zitierung der UIPRE wird auf der Webseite <http://www.medienreport.de/wettbewerb0.htm> auch Werbung für den Medienwettbewerb betrieben und neben Ihnen als Mitträger auch der Fachverband der Medienberater als Mitträger der European Masterclass benannt. Die Mitglieder dieses Verbandes haben sich aber in einer **Mitgliederversammlung am 11.6.05 von der Unterstützung der European Masterclass distanziert**. Durch die Verwendung alter Daten im Internet entsteht der Eindruck, daß der Fachverband der Medienberater European Masterclass auch heute noch unterstütze. ... Sehr geehrter Herr Dr. Starke, ich behellige Sie nur wegen der von Herrn Lehmann öffentlich und im Schreiben an Sie verbreiteten Lügen über mich und andere Betroffene innerhalb und außerhalb des Verbandes. Herr Lehmann bezeichnet sich ja inzwischen auch schon als Sprecher Ihres Verbandes. Deshalb will ich Sie damit nicht belästigen, versichere Ihnen aber strafrechtliche Verfolgung des Äußerers zu. Sollten Sie an Details interessiert sein, werde ich Ihnen (selbstverständlich nur dann) entsprechende Aufklärung beschaffen. ... **Wenn Sie es für notwendig erachten, können Sie dieses Schreiben weitergeben, oder es vielleicht aber zu Ihrer persönlichen Information zu Ihren Akten nehmen.** ...

Mit vorzüglicher Hochachtung

Günter Zimmermann - Diplom-Designer FH, AGD - Stellvertr. Vorsitzender des FdM

07-12-06 09:50

->e0715123338 ECM

S. 01
Seite 1 von 1

Lothar Starke

Von: "Lothar Starke" <Starke.Elopess@t-online.de>
An: "Günter Zimmermann"
Gesendet: Mittwoch, 8. November 2006 16:23
Betreff: Re:

----- Original Message -----

From: Günter Zimmermann
To: starke.elopress@t-online.de
Sent: Wednesday, November 08, 2006 3:24 AM

Sehr geehrter Herr Dr. Starke,

anliegend erhalten Sie aus aktuellem Anlass ein Schreiben (uipre20061107.doc) nebst Anlagen zu den Ihnen bekannten Äußerungen von Rolf Lehmann. Inzwischen hat er vor Gericht zugegeben, dass es nie Verfahren von mir gegen den Verband gegeben hat. Zeugen haben vor Gericht bestätigt, dass Lehmann in der Mitgliederversammlung zugegeben hat, meine Unterschrift ohne mein Wissen und ohne meine Genehmigung in den Dokumenten verwendet zu haben, die nicht den Verband sondern seine privaten Medienreport-Angelegenheiten betreffen.

Tatsächlich ergab sich in der Verhandlung am 2.11.06, dass Rolf und Isa Lehmann ein Verbandsleben vortäuschend als einzige „Mitglieder“ ein als Versammlung dargestelltes Familientreffen vom 28.1.06 abgehalten haben und sich dabei einstimmig als BGB-Vertreter „gewählt“ haben. In dem dem Registergericht vorgelegten beglaubigten Protokoll wird dies verschwiegen und sogar falsche Angaben über angebliche Mitglieder gemacht. Ob der angebliche Verband mit einem Mitglied (Isa Lehmann ist rechtsgültig ausgetreten) noch ein Verband ist, oder wie die vielen anderen „virtuell“ ist, wird noch geklärt. Das Gericht hat übrigens meinen Ausschluss aus dem Verband vom 9.11.05 durch Rolf Lehmann als rechtswidrig und ungültig erkannt.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Zimmermann

*ohne Anlagen
gelommen.*

was ist BGB?

Auszug

Günter Zimmermann

4.12.03

Lieber Herr Lehmann,

unser gestriges spätes Telefonat gibt mir Anlaß nochmals darauf zurückzukommen.

Ich habe heute morgen mit Herrn Wolfgang gesprochen, um eine klare Aussage formulieren zu können. Dabei wurde ganz klar, dass Herr Wolfgang bereit ist und war eine Arbeit Ihrerseits ab dem (einschließlich) von Ihnen erstellten Brief zu bezahlen.

Vielleicht wäre es hier besser gewesen, Sie hätten vor Erstellung und Ablieferung des Briefes über die Kosten gesprochen.

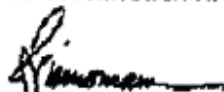
Herr Wolfgang hatte schon vor langer Zeit wiederholt einen hohen Betrag ausgesetzt, wenn es Frau Schwertfeger gelänge, ihm Fehlverhalten nachzuweisen. Bis zum heutigen Tag ist es weder ihr noch jemand anderem gelungen. Statt dessen werden immer wieder pauschale Verdächtigungen ausgesprochen, die in den Bereich der freien Meinungsäußerung gehören sollen. Herr Wolfgang bestätigte erneut, dass er bereit sei, einen Journalisten für ein Jahr zu bezahlen, wenn dieser die Machenschaften von AGPF, Schwertfeger und Co. Recherchiert, verwertbar und öffentlich macht.

Dabei habe ich auch erfahren, dass der Vorsitzende des AGPF ein Freund des aus der Studie bekannten Bremer Hoteliers Brinkhege ist. So schnell schließen sich dann die Kreise.

Herr Wolfgang hat mir, darauf angesprochen, sein Schreiben an AGPF zugesandt, das ich Ihnen in der Anlage mitschicke. Dies dürfte auch Ihr Interesse haben.

Lieber Herr Lehmann, soweit ich für das Missverständnis zuständig sein sollte, bitte ich um Entschuldigung. Ich fände es schade, wenn Ihre Aktivität bei einem gesamtgesellschaftlichen Problem großer Bedeutung, wie es Mobbing, üble Nachrede und Rufmord darstellen, eingeschränkt würde. Ich würde gerne mit Ihnen an dieser Thematik weiterarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Zimmermann

Bingen, den 18.04.98

Sehr geehrte Frau Schwertfeger,

aufgrund meiner beruflich bedingten Abwesenheit kann ich erst heute Ihr Schreiben vom 21.3. beantworten.

Es ist kein Zufall, daß ich Sie wegen eines Kommunikationstrainings und Coachings angesprochen habe. Wie ich Ihnen bereits mitteilte, ist Ihr Name in mehreren Gesprächen zwischen Herrn Lehmann und mir im Zusammenhang mit Herrn Koch gefallen. Deshalb habe ich unter anderem auch Sie angesprochen.

Arbeitsgemeinschaft Bona Fama
Sprecher Karlheinz Wolfgang

AG Bona Fama K. Wolfgang, Eisenstr. 17, 41460 Neuss

Herrn
Rolf G. Lehmann
Medienreport
Hegnacher Str. 30

71336 Waiblingen 7

K. Wolfgang meinte den Fachverband der Medienberater und den PTW Presseclub Tagungswirtschaft und Weiterbildung, der nach Vereinbarung mit G. Zimmermann in seinem Sinn tätig werden sollte. Zu diesen "Strategieschritten" zählte die Beschwerde Dt. Presserat. Nachdem die zurückgezogen wurde, hat sich G. Zimmermann an UIPRE herangemacht und RA Dr. Flechsig hat für das "abwegige" Generieren von Recherchen über seine Mandantschaft Maßnahmen angedroht.

Neuss, 27. November 2003
KW-me/K31126RL.doc

Ihr Schreiben vom 26.11.2003

Sehr geehrter Herr Lehmann,

schönen Dank für Ihre freundliche Erinnerung mit obigen Schreiben, das zeigt, daß Kommunikation über mehrere Personen so Ihre Tücken hat.

Ich hatte mit Herrn Zimmermann vereinbart, dass ich eine Entscheidung zum Umfang der Öffentlichkeits-Aktivitäten Ihrerseits treffe, wenn Ihr Fachverband bzw. PTW eine Grundsatzentscheidung zum weiteren öffentlichen Vorgehen getroffen hat.

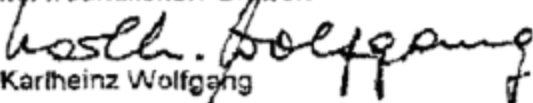
Glauben Sie mir bitte wenn ich sage, dass meinerseits immer schnell und zügig Entscheidungen gefällt werden. In Ihrem Fall habe ich Sie jedoch zuerst als Teilnehmer der Schwertfegerveranstaltung in Potsdam und Kollegen von Herrn Zimmermann angesprochen in der Hoffnung, dass ich ebenfalls wie Schwertfeger Redemöglichkeit erhalte. Die damit verbundenen Klärungen sah ich noch nicht als gewerbliche Dienstleistung an.

Wenn sich aus den Gesprächen später weitere Aktivitäten mit konkret wirksamen öffentlichen Strategiemeasures auf Honorarbasis ergeben, werden diese natürlich bezahlt. Wir sollten das jeweils vor den einzelnen weiteren Schritten verbindlich festlegen. Auch ohne bestehende Vereinbarung werde ich, sollte Ihr letztes Schreiben nach einer weiterführenden Wochenendentscheidung verworfen werden, natürlich Ihren Honorarvorschlag akzeptieren.

Ich kämpfe in diesem Fall für ein gesellschaftliches Anliegen, habe keine wirtschaftlichen Vorteile daraus, selbst nicht bei Erfolg der Maßnahmen. Ich erlebte mit Ihnen einen Menschen, der gesellschaftlich übergreifend auf transparenter ethischer Basis denkt und handelt. Schon deshalb bin ich an einer Festigung einer weiteren Zusammenarbeit interessiert. Lasse Sie uns deshalb nach der Grundsatzentscheidung Ihres Fachverbandes verbindliche Strategieschritte festlegen.

Ich ging von dieser Absprachebasis aus, sonst hätte ich mich selbstverständlich schon früher gemeldet. Viel Erfolg am kommenden Wochenende und bis nächste Woche.

Mit freundlichen Grüßen


Karlheinz Wolfgang

komprimiertPROFESSOR DR. NORBERT P. FLECHSIG
RECHTSANWALT☎ 07151-97 00 00 - Telefax 07151-97 00 01
Attorney@flechsig.biz
www.flechsig.biz

RA Professor Dr.N.P.Flechsig - Raitengasse 7 - D- 73630 Remshalden-Geradstetten

per fax 07151 - 233 38
Herrn
Rolf G. Lehmann
Hegnacher Straße 30

71336 Waiblingen

Remshalden, 13.Juli 2006
08.07.13 L AM.wpd**Karlheinz Wolfgang gegen Sie
wegen Übler Nachrede und Persönlichkeitsverletzung**

Sehr geehrter Herr Lehmann,

ich vertrete Herrn Karlheinz Wolfgang, Tacitusstraße 4, 41468 Neuss am Rhein, der mich gebeten hat, in folgender Angelegenheit seine rechtlichen Belange wahrzunehmen.

Mit diversen Schreiben wenden Sie sich an verschiedene Personen in der Sprache geheimdienstlicher, staatsicherheitsdienstlicher Tätigkeit "persönlich-vertraulich" in der ganzen Bundesrepublik und bieten sich als Informant und Informationsnachfrager mit der Empfehlung an "zu helfen". Hierbei bitten Sie um Informationen aus "dem Fundus von Informationen, Protokollen, Anweisungen, Philosophien (als Kopie)" u.a. über meine Partei Karlheinz Wolfgang. Dies verbinden Sie mit der eindruckerweckenden Behauptung, dritte Fremde seien durch meine Partei "ausgenutzt und benutzt worden". Ihr wunderliches und auf Ausforschung sowie Denunziation, wie Sie diese in anderen Zusammenhängen bereits mehrfach unter Beweis gestellt haben, sowie auf die Verletzung von Datenschutz und Verleitung von Verschwiegenheit ausgerichtetes Vorgehen belegt, dass es Ihnen allein auf die Schädigung meiner Partei Wolfgang ankommt. Ihr Handeln erweist sich als grob sittenwidrige Informationsbeschaffung als Vortat der Verletzung des Schutzes vor Indiskretion.

Dies gilt ganz unabhängig davon, ob Sie in blinder Eigenregie handeln oder für Arbeitsgemeinschaften tätig werden, die sich Ihrem irrigen Verständnis der Sektenbekämpfung und Informationsfreiheit verschrieben haben.

Meine Partei hat mich gebeten, Sie darüber in Kenntnis zu setzen, dass sie es nicht und in keinem Fall zulassen wird, wenn Sie erneut und weiterhin über meine Partei in unzulässiger, denunziatorischer Weise Ihre Mutmaßungen und Verdächtigungen kundtun und unwahre sowie dem Privatbereich meiner Partei zuzurechnende Tatsachen aufstellen oder verbreiten sowie generieren. Meine Partei wird deshalb gegen Sie in diesem Fall umgehende gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Rechtsanwalt

Professor Dr. Norbert P. Flechsig

"Hypo Real Estat und lehman brother in einem Stück"



Re: Bericht der Kassenprüfung 2011/Sonder zum 31.10.2011

Von: "Dieter Neumann" <neumann.taiwan@t-online.de>
An: ...

Dienstag, 1. November, 2011 13:38 Uhr

Sehr geehrter Herr

in aller Eile: Ich habe den Bericht der Frau Hohnecker aufmerksam gelesen.

Ein altes chinesisches Sprichwort sagt: "Hast Du keine Fleck im Kocher, so mische Dich nicht unter die Schützen wie der Roßdreck unter die Äpfel!"

Nach der Sonderkassenprüfung vom 31.10. wird auch dem gutwilligsten Sympathisanten der alten Garde klar, dass jeder homöopathischer Verdünnung. Das ist ja Hypo Real Estate und Lehmann Brothers in einem Stück, nur in

Die Fleck haben wir jetzt im Kocher, aber wie setzen wir den Bogen an? Was macht man mit Pfeilen ohne Guden im Sack? Der legale Weg würde bitteres Geld kosten. Bevor Anwälte den Mund aufmachen, halten sie die Hand auf, und Gerichtskostenvorschlüsse. Die Größenordnungen sind jenseits von Spendenmentalität. Wenn man die unkontrollierbaren Kosten und monatelange Prozesse vermeiden will, bleibt nur der Weg an die Öffentlichkeit durch eine Pressemitteilung, die einen knallharten Lead haben muss, dahinter natürlich die generelle Erwartung enger Vorgänge, aber nicht zu sehr ins Detail, weil das dann leicht als Klatsch kategorisiert würde. Ein Abdruck im Spiegel der Welt, der FAZ oder dem Handelsblatt -- oder einem Presse-Branchenjournal, zu denen ich aber keinen Kontakt habe, würde genügen. Wenn Sie die GiU und den ZVEI in den Verteiler nehmen, könnte das der Sache Nachdruck verleihen.

Bezüglich einer Pressemitteilung glaube ich nicht daran, dass die ANDROHUNG einer solchen auf die alte Garde Eindruck machen würde. Die würden nämlich nicht dran glauben. "Der Koyote bellt, die Karawane zieht weiter". Die Entscheidung wäre also nur noch ja oder nein.

Ich bin auf dem Sprung, aber meine Ohren sind immer in Gesprächsrichtung gedreht!

Gruss,

D. Neumann

Am 01.11.2011 11:55, schrieb Dagmar Hohnecker:

Sehr geehrter Herr Neumann,
Sehr geehrter Herr Lehmann,

durch die Komitris der Zahlungsunfähigkeit von UIPRE auf dem Konto der Deutschen Postbank AG am 12.10.2011 habe ich um Einsicht in die aktuellen Vorgänge gebeten.

Meine Erkenntnisse habe ich in beiliegendem Bericht sowie der zugehörigen Anlage zusammen gestellt.

Mit freundlichem Gruß

Dagmar Hohnecker

Dipl.-Ing. (FH)
Freie Fachjournalistin (UIPRE)
Murgstraße 3

D-68753 Waghäusel / Kirlach

Telefon: 0 72 54 / 737 95 63

Telefax: 0 72 54 / 83 69

Mobil: 01 73 / 3 12 79 21

E-Mail: info@architectronic.de

Web: http://www.architectronic.de

Neumann-Brief zu Sanktionen und Ausschlüssen von Trösch, Dr. Benes, Krieg, Starke

Auszug Rundschreiben an Mitglieder: Von: Dieter Neumann <neumann.taiwan@t-online.de>

Datum: 12. November 2011, 12.11.2011 18:58, 13. November 2011 um 16:31 bis 14. November

2011 um 01:54 - **Betreff: Mitgliederbrief und Moralischer Appell**

... Ich möchte einen persönlich gehaltenen Brief als Präsident versenden, geschrieben aus der Distanz dessen, der nicht im Tagesgeschäft involviert ist, aber den Verband als moralische Instanz repräsentiert. Adressiert an alle unmittelbar Betroffenen, ob noch Mitglieder oder nicht mehr, ob freiwillig zurückgetreten oder von Rechts wegen abgesetzt, also auch Krieg, Starke, Benes, Trösch etc. pp. - und, wenn Sie es auch für richtig halten, sogar an die gesamte Mitgliedschaft.

Liebe Kollegen der Schreibenden Zurfr!

Auf einer Mitgliederversammlung am 3.9.2011 in Berlin, die wegen vieler Formfehler nur bei weitesther Auslegung des Begriffes als "Generalversammlung" bezeichnet werden darf, wurde als wesentliches Ergebnis eine neue Satzung vorgestellt und mehrheitlich angenommen, nach dem die bisherige kopflastige präsidiale Struktur der UIPRE durch eine moderne Verbandsorganisation, wie sie z.B. bei BitKom, BDI, DIHT, ZVEI u.v.m. herrscht, abgelöst wurde.

Darin sind als ganz wesentliche Neuerung die Aufgabenstellung des Präsidiums vs. Tagesgeschäft neu definiert und funktionell aufgeteilt. ... Den bisherigen "Generalsekretär", dessen Posten seit Jahren nicht besetzt war, gibt es nicht mehr. Er war ohnehin nur ein besserer Bürovorsteher für einen Präsidenten, der die UIPRE führte wie ein Duodezefürst sein Lehen. ...

Die vom Vorgänger Norgard des am 3.9.2011 abgetretenen Präsidenten Starke übernommene Mitgliedschaft hat sich in dessen Amtszeit fast auf die Hälfte reduziert, das ihm damals übergebene Clubvermögen, ein sehr ansehnliches Finanzpolster, wurde ... auf jetzt minus Null geplündert, sodass die UIPRE im Moment vor dem Nichts steht - und das alles unter den Augen einer ahnungslosen Mitgliedschaft, der nie Rechenschaft abgelegt wurde. Dass jetzt, in diesem Wochen, mit eisernem Besen ausgekehrt wird, ist eine natürliche Folge, denn die sogenannte "alte Garde" ignoriert die Neuordnung und boykottiert sie.

Als Folge von Kassen- und anderen Prüfungen wurde es notwendig, den am 3.9.2011 ernannten Präsidenten Petr Benes nach Par.9.2. unserer Satzung als Mitglied unehrenhaft zu entlassen und ihn damit als Präsidenten abzusetzen.

Zwei weitere gewählte Vizepräsidenten sind freiwillig ohne Angabe eines Grundes zurückgetreten, sowie auch der Schatzmeister. Dazu gehörte leider auch die sehr peinliche Aufgabe, den bisherigen Präsidenten Lothar Starke wegen Verstosses gegen den Par. 9.2 der UIPRE-Satzung die Mitgliedschaft aufzukündigen und damit seinen Presseausweis für ungültig zu erklären. Gleichzeitig kann ich nicht anders als zuzustimmen, daß ihm seine Ehrenpräsidentenschaft auf Lebenszeit zunächst aberkannt wird.

Leider kommen mir aber dank der Akribie unseres Geschäftsführenden Vorstands Aktien zur Kenntnis, bei dem es um mehr geht als um entschuldbare Versehen. Deshalb heute mein Appell an die "alte Garde": Geben Sie nicht nur Ihren Widerstand gegen die Neuordnung auf, geben Sie nicht nur bisher verweigerte Aktienvorgänge heraus, sondern auch unrechtmässig oder am Rande der Legalität entnommene monetäre Werte zurück. ...! Sofern ich Ausschlüsse aus der UIPRE notgedrungen zustimmen mußte, braucht das nicht das Ende zu sein. Ausgeschlossene können an die Generalversammlung appellieren, in den vorigen Stand versetzt zu werden.



Dieter Neumann
Dipl. Ing. (FH)
(Bild)

Präsident der UIPRE

Senior Advisor

Deutsche Messe AG

Vertretung Taiwan

Chief Editor

Hannover Pacific Publications

Taiwan

Ehrenamtlicher Vertreter

Landeshauptstadt Hannover



Der Vorstand

St. Alban-Anlage 58
CH-4052 Basel
www.iepress.org
www.iepa.ch

Vorstand IEPA - Postfach 548 - CH-4020 Basel

Herrn
Markus Aigner
Postfach 1724
82159 Gräfelfing

**Eingang UIPRE
CEO 04.01.2013
Eingang UIPRE Vize-
präsident Markus Aigner
05.12.2012**

3.12.2012

Preisverleihung: 24. Corporate Media am 7. Dezember

Sehr geehrter Herr Aigner,

Ihre Adresse entnehmen wir der Teilnehmerliste einer Veranstaltung „Corporate-Media-Award“, die am 7. Dezember im Parkhotel Ostfildern stattfinden wird. Sie werden darin entweder als Werbeagentur und Preisträger oder als auftraggebender Firmenkunde dieser Werbeagenturen genannt.

Der Veranstalter dieser alljährlichen Zeremonie, Rolf G. Lehmann aus Waiblingen, der unter dem Namen *Medienreport Verlag* operiert, hat für dieses Jahr die zusätzliche Verleihung eines „negativen“ Preises angekündigt, mit denen er Fälschungen, Lügen, Betrug und Irreführungen in Groß- und Versandhandel, Gewerbe und Medien anprangern will. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrer Einladung.

Als Wortmarke für diese „Urkunde“ hat er sich das Logo „IFPA“ (*International Forgers Press Association*) ausgedacht, dessen Schriftzug unschwer als eine Verballhornung des Signets unseres Verbandes zu erkennen ist. Es enthält auch eine Abbildung des großen Verdienstkreuzes der Republik China, die unserem Präsidenten verliehen wurde. Wir vermuten daher, dass diese „Negativ-Preisverleihung“ vor allem dem Vergeltungsdrang des Herrn Lehmann uns gegenüber gilt und die anderen Nominierungen nur Staffage sind, um dies zu kaschieren.

Hintergrund-Informationen

Rolf G. Lehmann war Mitglied der UIPRE, eines 1959 gegründeten und 2012 untergegangenen Journalistenverbandes. Er war 2011 für knapp zwei Monate Generalsekretär dieser UIPRE, deren Reputation er in dieser Zeit derart ruinierte, dass er von deren Präsidenten, Dr. Petr Benes, Prag, fristlos entlassen, als Mitglied unehrenhaft ausgestoßen wurde und die UIPRE ruiniert war. Aus deren Mitgliedern entstand als Neugründung die IEPA.

Bei seiner Bestallung war uns nicht bekannt, dass es sich bei Rolf G. Lehmann um eine gerichtsnotorische und branchenbekannt zwielichtig beleumundete Persönlichkeit handelt, die u. a. einschlägig zivilgerichtlich wegen Manipulationen von Dokumenteninhalten und Unterschriften (vulgo: Urkundenfälschung) vorverurteilt ist und als wirrer Sektierer durch üble Nachreden in äußerst massiven Formen mehrere Existenzen vernichtet hat.

Der von ihm als Festredner angekündigte „Prof. Dr. Petr Benes, Prag“ hat uns verbindlich mitgeteilt, dass er keinerlei Kontakte zu Herrn Lehmann hat und eine Einladung überhaupt nicht existiert. Welche Rolle „Vizepräsident“ Markus Aigner dabei spielt, ist uns nicht bekannt.

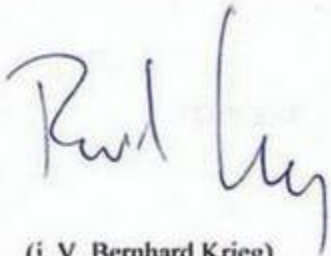
Sollte Herr Lehmann tatsächlich während der Veranstaltung am 7. Dezember über uns in irgendeiner Form herziehen, werden wir gegen ihn unmittelbar danach Strafanzeige wegen übler Nachrede erstatten. Gerne werden wir Sie dabei als Zeuge benennen.

In der Zwischenzeit stellen wir Ihnen anheim, eigene Recherchen über diese Person anzustellen und sich insbesondere über den Wert der Urkunden, die er Ihnen verkauft, Gedanken zu machen.

Über die IEPA können Sie sich gerne ausführlich auf unserer Website informieren, auf der u. a. auch unsere Erfahrungen mit Lehmann beschrieben sind.

Mit freundlichem Gruß

Dieter Neumann Präsident



(i. V. Bernhard Krieg)



Vorstand IEPA - Postfach 548 - CH-4020 Basel

Herrn
Markus Aigner
Postfach 1724
82159 Gräfelfing

2.1.2013

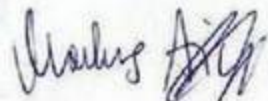
IEPA-Reaktion auf Corporate Media Masteraward-Einladung

Lieber Herr Lehmann,

Ich möchte Ihnen noch nachträglich den Brief zugänglich machen, den B. Krieg im Auftrag von D. Neumann versendet hat. Bei dem Brief handelt es sich um einen schlampig formulierten Serienbrief, zumal ich weder eine Werbeagentur, ein Preisträger noch ein auftraggebender Firmenkunde bin. Weiter unten werde ich dann selbst – ohne konkreten Bezug – erwähnt. Es bleibt zu vermuten, dass der IEPA-Vorstand in den Besitz der Einladung zum Corporate Media Masteraward gelangt ist und wohl sämtliche Preisträger und Firmenkunden dahingehend angeschrieben hat.

Auffällig ist, dass als Absender zwar die St. Alban-Anlage 58 in Basel angegeben ist, der Brief wurde jedoch unzweifelhaft vom Briefzentrum „79“ in Deutschland versendet. Das ist insofern postallsch von Bedeutung, dass die Deutsche Post allfällige Irrläufer nicht in die Schweiz zurückschickt, wenn diese von Deutschland aus frankiert und versendet werden.

beste Grüße einstweilen



Der Vorstand

St. Alban-Anlage 58
CH-4052 Basel
www.iepress.org
www.iepa.ch

Vorstand IEPA - Postfach 548 - CH-4020 Basel

BOCKFILM Film- und Fernsehproduktion GmbH
Öffentlichkeitsarbeit
Bischoffstr. 8
D-28203 Bremen

Projekt Nr.:		Kostenstelle:	
Eingang:		GFK	
		04. Dez. 2012	
Prod	Büro	Edit	Musik
			3.12.2012
Bemerkungen:			

Preisverleihung: 24. Corporate Media am 7. Dezember

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Ihre Anschrift entnahmen wir der Teilnehmerliste einer Veranstaltung „Corporate-Media-Award“, die am 7. Dezember im Parkhotel Ostfildern stattfinden wird.

Der Veranstalter dieser alljährlichen Zeremonie, Rolf G. Lehmann aus Waiblingen, der unter dem Namen *Medienreport Verlag* operiert, hat für dieses Jahr die zusätzliche Verleihung eines „negativen“ Preises angekündigt, mit der er Fälschungen, Lügen, Betrug und Irreführungen in Groß- und Versandhandel, Gewerbe und Medien anprangern will. Einzelheiten sehen Sie in Ihrer Einladung.

Als Wortmarke für diese „Urkunde“ hat er sich das Logo „IFPA“ (*International Forgers Press Association*) ausgedacht, dessen Schriftzug unschwer als eine Verballhornung des Signets unseres Verbandes zu erkennen ist. Es enthält auch eine Abbildung des großen Verdienstkreuzes der Republik China, die unserem Präsidenten verliehen wurde. Wir vermuten daher, dass diese „Negativ-Preisverleihung“ vor allem dem Vergeltungsdrang des Herrn Lehmann uns gegenüber gilt und die anderen Nominierungen nur Staffage sind.

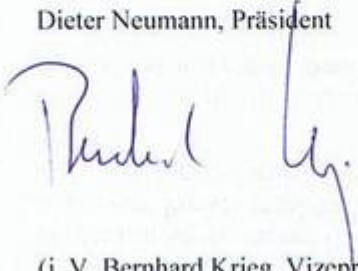
Rolf G. Lehmann war Mitglied der UIPRE, eines 1959 gegründeten und 2012 untergegangenen internationalen Journalistenverbands. Er war 2011 für knapp zwei Monate Generalsekretär dieser UIPRE, deren Reputation er in dieser Zeit derart ruinierte, dass er von deren Präsidenten, Dr. Petr Benes, Prag, fristlos entlassen, als Mitglied unehrenhaft ausgestoßen wurde und die UIPRE ruiniert war. Aus deren Mitgliedern entstand als Neugründung die IEPA.

Der von ihm als Festredner angekündigte „Prof. Dr. Petr Benes, Prag“ hat uns verbindlich mitgeteilt, dass er keinerlei Kontakte zu Herrn Lehmann hat und eine Einladung überhaupt nicht existiert.

Über die IEPA können Sie sich gerne ausführlich auf unserer Website informieren, auf der u. a. auch unsere Erfahrungen mit diesem Menschen beschrieben werden.

Mit freundlichem Gruß

Dieter Neumann, Präsident



(i. V. Bernhard Krieg, Vizepräsident)



Eingang 04.12.2012
Briefabsender Deutschland Der Vorstand
Bernhard Krieg / Dieter Neumann

St. Alban-Anlage 58
CH-4052 Basel
www.iepress.org
www.iepa.ch

Vorstand IEPA - Postfach 548 - CH-4020 Basel

Herrn
Thomas Plonsker
c/o plonsker media gmbh
Ostbahnstraße 31
D-76829 Landau

Hallo Herr Lehmann,
dieses Schreiben fand ich heute in
der Post. Ich kann ^{3.12.2012} zugesichert werden
nicht damit anfangen.
Gmbp Th. Plonsker

Preisverleihung: 24. Corporate Media am 7. Dezember

Sehr geehrter Herr Plonsker,

Ihre Anschrift entnehmen wir der Teilnehmerliste einer Veranstaltung „Corporate-Media-Award“, die am 7. Dezember im Parkhotel Ostfildern stattfinden wird.

Der Veranstalter dieser alljährlichen Zeremonie, Rolf G. Lehmann aus Waiblingen, der unter dem Namen *Medienreport Verlag* operiert, hat für dieses Jahr die zusätzliche Verleihung eines „negativen“ Preises angekündigt, mit der er Fälschungen, Lügen, Betrug und Irreführungen in Groß- und Versandhandel, Gewerbe und Medien anprangern will. Einzelheiten sehen Sie in Ihrer Einladung.

Als Wortmarke für diese „Urkunde“ hat er sich das Logo „IFPA“ (*International Forgers Press Association*) ausgedacht, dessen Schriftzug unschwer als eine Verballhornung des Signets unseres Verbandes zu erkennen ist. Es enthält auch eine Abbildung des großen Verdienstkreuzes der Republik China, die unserem Präsidenten verliehen wurde. Wir vermuten daher, dass diese „Negativ-Preisverleihung“ vor allem dem Vergeltungsdrang des Herrn Lehmann uns gegenüber gilt und die anderen Nominierungen nur Staffage sind.

Rolf G. Lehmann war Mitglied der UIPRE, eines 1959 gegründeten und 2012 untergegangenen internationalen Journalistenverbands. Er war 2011 für knapp zwei Monate Generalsekretär dieser UIPRE, deren Reputation er in dieser Zeit derart ruinierte, dass er von deren Präsidenten, Dr. Petr Benes, Prag, fristlos entlassen, als Mitglied unehrenhaft ausgestoßen wurde und die UIPRE ruiniert war. Aus deren Mitgliedern entstand als Neugründung die IEPA.

Der von ihm als Festredner angekündigte „Prof. Dr. Petr Benes, Prag“ hat uns verbindlich mitgeteilt, dass er keinerlei Kontakte zu Herrn Lehmann hat und eine Einladung überhaupt nicht existiert.

Über die IEPA können Sie sich gerne ausführlich auf unserer Website informieren, auf der u. a. auch unsere Erfahrungen mit diesem Menschen beschrieben werden.

Mit freundlichem Gruß

Dieter Neumann, Präsident

(i. V. Bernhard Krieg, Vizepräsident)



Notariell registriertes UIPRE-Logo



Notariell registriertes UIPRE-Logo



Eingangsbestätigung Dr. P. Benes
19.11.2012



Von: wolframbangert@aol.de
An: info@fdm-ev.de
Datum: 12. November 2012 um 23:17
Betreff: Re: Mr. Nobody

Anm.: Korrekte aber verschwiegene Auskunft; nachgeschrieben:

Der Name des **bullshit** detectors und meines iepa-Vorstandskollegen ist Guido J. Wasser. Seine und unsere von unserem Mitglied Michael Wilke teilweise betreuten Seiten sind unter www.sser.info oder <http://web.archive.org/web/20060612195414/http://sser.info/> und <http://www.ballerkalle.de/FotosZeitungen/Zeitungen/2005/Playboy200501/PB200501.html> oder bei iepa nachzulesen. Im Übrigen verweise ich auf mein Mail vom 12.04.2012, als Herr Wasser und ich aus UIPRE ausgeschlossen wurden, auf den Hinweis des iepa-Mitgründers Bernhard Krieg, der sich zur unrechtmäßigen Kontenplünderung des UIPRE-Kontos zugunsten von Lothar Starke vor Gericht verteidigen will und auf die Mails meines Vorsitzenden Dieter Neumann sowie seiner Antwort, dass ihm von verschiedenen Ausforschungsquellen alles zugetragen bekommt, was Ihr Sprecher tut und was sein Unternehmen erwartet, wenn wir iepa mit dem IFPA-Award auszeichnen:

---original---

Von: Neumann <neumanntaipei@netscape.net>
An: info@fdm-ev.de, info@corporate-media-masteraward.de
Datum: 14. November 2012 um 10:25
Betreff: "Swiss Story Tellinb " Corporate Master Award

Lehmann, Sie Tortenarsch,

diese Nachricht hat nichts mit IEPA zu tun, sondern ist von mir privat an Sie

Sie können auf Ihrer Award-Veranstaltung so viele "swiss stories that make users smile " erzählen, wie Sie wollen, das ist ohnehin in den hohlen Baum geblasen, die Story selbst interessiert niemanden, allenfalls wird der zweite Teil des Titels zutreffen, man wird über SIE lachen.

Aber wie mir erst jetzt auffällt, verwenden Sie auf Ihren IFPA-Logo einen Orden, den Sie von meinem Foto abgekupfert haben. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass dies nicht irgend ein privates Vereinsabzeichen oder ein Freimaurer-Abzeichen oder eine sonstige Harmlosigkeit ist. Es handelt sich um das große Verdienstkreuz der Republik China, vergleichbar dem großen Bundesverdienstkreuz für meine Verdienste in 25 Jahren der deutsch-chinesischer Wirtschaftsdiplomatie !

Ich lege Ihnen nahe, es aus Ihrem Logo schnellstens zu entfernen. Sie bekommen sonst Ärger mit der Botschaft der Republik China in Berlin und auch mit dem Auswärtigen Amt, denn dass Sie Schindluder mit Hoheitssymbolen eines fremden Staates treiben geht dort nicht ungestraft durch, das kann ich Ihnen flüsteren.

Ausserdem würde ich alle Preisträger Ihrer Veranstaltung und deren Klienten davon benachrichtigen, dass Sie selbst den ersten Preis verdient hätten, denn die Wortmarke IFPA ist bereits ohne den Orden eine Fälschung, und mit dem Orden eine Straftat.

Sie sind - gelinde ausgedrückt - nicht gerade dafür bekannt, wohlgemeinten Ratschlägen zu folgen; trotzdem rate ich Ihnen hier der Form halber, in Ihrem eigenen Interesse den ganzen IFPA-Unfug aus Ihrer Veranstaltung zu streichen, um einen Rohrkrepiierer zu vermeiden.

Dieter Neumann,
Senior Advisor
Hannover Pacific Corporation
6 Floor, No. 357 Yang Guang Street
Nei-Hu Industrial Park 114 Taipei, Taiwan
Tel. +886-2-8751-3668 Appar 313
Fax +886-2-8751-3669
dmaghptp@ms17.hinet.net
dieterneumann@taiwan-technology.com

----- Original-Nachricht -----

Datum: Fri, 28 Dec 2012 19:00:50 +0100

Von: "GJW_IEPA" <guido.wasser@iepa.ch>

An: mark.aigner@gmx.net, mc2media@web.de

Betreff: Lehmanns Weihnachtversand

Guten Tag Herr Aigner,

mit Befremden habe ich den Weihnachtsgruss von Rolf Lehmann gesehen. Darin steht viel wirres Zeug, wie z.B., dass die IEPA keine Adresse hätte. Postsendungen an die offizielle Adresse in Basel kommen jedoch immer an und

> Herr Lehmann hat ja bei seinem Besuch dort zwei Mitnutzer der Liegenschaft getroffen und sich später bei einem für die Auskünfte bedankt. Darüber könnte man hinweggehen, wie über so vieles in der unlogischen Aussendung.

Allerdings vergreift sich darin Herr Lehmann zu der Anschuldigung, Major Klossner, Chef der Kriminalpolizei der Schweizer Armee, hätte mit mir zusammen als kriminelle Vereinigung die Staatsanwaltschaft und das LKA

Stuttgart zur Unterschlagung von Beweismitteln benutzt. Das sind schwere Anschuldigungen, die vor allem Major Klossner ausräumen muss.

Rolf Lehmann ist zwar schon in eine Vielzahl von Rechtsstreitigkeiten verwickelt und z.B. vom Landgericht Stuttgart wegen Urkundenfälschung (AZ 17 O 649/05) verurteilt. Hellhörig wurde ich, weil dort seine Ehefrau Isa L. angeklagt war. Sie wollte ihrem Ehemann Rolf beistehen, musste jedoch die Angaben als unwahr widerrufen.

Deshalb auch der Grund meiner Mail.

In den ganzen Anschuldigungen sind Sie als Mitinitiator benannt. Sogar mit Ihrer Unterschrift, aber das besagt ja nicht, dass Sie diese auch geleistet haben, wie o.g. Urteil zeigt. Das Verfahren beginnt erst im neuen Jahr. Sollte ich vorher eine eidesstattliche Erklärung von Ihnen erhalten, dass Ihr Namen widerrechtlich im Zusammenhang mit den Anschuldigungen gegen Klausner und mich verwendet wurden, versuche ich, Sie aus der Sache herauszuhalten.

Da im internationalen Postverkehr erhebliche Verzögerungen möglich sind, reicht es, wenn Sie mir den Tatbestand kurz mailen. Dann warte ich auf Ihre postalische Erklärung im Original bis zum 11. Januar 2012 an die IEPA-Adresse in Basel.

Sollte jedoch von Ihnen keine Distanzierung von diesen Behauptungen kommen, müssen auch Sie die Anschuldigungen beweisen. Wegen der Schwere und der Grundsätzlichkeit dieser Anschuldigungen müssten Sie jedoch dann mit massiven Problemen bei der Einreise in die Schweiz rechnen. Dazu kommt das Schengen-Abkommen mit Deutschland, das Auslieferungen vorsieht.

Mit freundliche Grüßen.

Guido J. Wasser

Markus Aigner <mark.aigner@gmx.net> hat am 30. Dezember 2012 um 17:00 geschrieben:

Sehr geehrter Herr Wasser,

ich habe Ihr Mail als offizieller Vertreter von UIPRE zur Kenntnis genommen. Was wollen Sie eigentlich von mir und wer sind Sie? UIPRE hat Sie nicht angeschrieben. Ich werde den Geschäftsführenden UIPRE-Vorstand bitten, sofern Sie Ihr Anliegen als Armeesprecher, als Bullshit-Agent oder als Vereinsvertreter konkretisieren, entsprechende Maßnahmen einzuleiten und gegen Sie Strafanzeige zu erstatten.

UIPRE nimmt zur Kenntnis, dass Sie als Nichtmitglied und als Nichtadressat interne UIPRE-Mitgliederinformationen aneignen können und für Ihre Berufs- oder Privatzwecke nutzen. Dies ist nach meiner Kenntnis nur durch Datendiebstahl oder durch einen Verstoß gegen das Brief- und Fernmeldegeheimnis oder durch kriminellen Computereingriff möglich.

Warum Sie mit Ihrem Bullshit-Kreis Drohungen und Fälschungen verbreiten, Urheberrechtsdiebstahl und Datenmissbrauch begehen oder diese Eindrücke zumindest bei UIPRE und in Verkehrskreisen erwecken, erläutern Sie bitte den Schweizer Behörden oder Gerichten selbst. Bei dieser Gelegenheit vergessen Sie bitte nicht, Ihre Ausschlussbegründung und die Urkundenfälschungen und Geldschiebereien aus Ihrem Kreis heraus zu erklären. Unsere Mitgliedsbeiträge gehören nämlich unstrittig UIPRE-Mitgliedern!

UIPRE hat Journalisten zu vertreten und nicht asoziale Ganoven, die UIPRE systematisch heruntergewirtschaftet und ausgeforscht haben. Sie natürlich ausgenommen – oder?

Wenn Sie der größtenwahnsinnigen Ansicht sind, Ihr berechtigter Ausschluss und die Abwehr Ihrer Bullshit-Methoden sowie die von Ihnen erklärte Einspannung Ihres Majors zu deutschen Rechtseingriffen könnten Sie mittels staatlicher Verfolgungen und dem Missbrauch des Schengener Abkommens zum Nachteil von richtigen Journalisten nutzen, sollten Sie an Ihrem Verstand zweifeln und am Verstand Ihrer Berater. Mit Ihren Gewaltphantasien und Ihrer Schießwütigkeit – verbunden mit demokratischen Rechts- und Wahrnehmungsstörungen, erschrecken Sie uns allerdings doch mehr als erwartet. Der IFPA-Fälscher-Award genügt da nicht. Immerhin lese ich aus Ihrem Schreiben heraus, dass Sie sich nicht von Veruntreuungen von UIPRE-Beitragsmitteln Ihres Kollegen Kriegs beim kommenden Prozess distanzieren. Darum geht es dort erstmal. Und um seine bewiesenen Urkundenfälschungen. Vielleicht fragen Sie sich, bevor Sie in Ihrem Verein und bei der Armee weitere Fälschungen verbreiten, wie Sie sich vom Marktgeschehen so unauffällig und ohne jede qualitative Leistung abmelden, wie sie es bei UIPRE getan haben. Sieht man einmal davon ab, dass Sie drei Euro für einen Presse-Musterausweis bezahlt haben, der selbstverständlich ebenso UIPRE gehörte wie die geklaute und vernichtete Netzadresse www.uipre.org.

Markus Aigner
Vizepräsident UIPRE

Auszug

Mandant hat Abschrift + Anlagen

UIPRE klagt gegen Bernhard Krieg (iepa) wegen unrechtmäßiger Geldentnahmen. Krieg hat nach Amtsende ohne Rechtsgrundlage auf alle UIPRE-Konten zugegriffen und an Lothar Starke Barschecks ausgestellt, deren Rückzahlung über strafrechtliche Bewertungen hinaus zivilrechtlich eingetrieben werden, damit UIPRE seine Arbeit wieder aufnehmen kann. Die Verhandlung fand am 27.03.2013 statt. Die Entnahmen werden nicht bestritten. Bestritten wurde mit Daten, Akten und Ausforschungen von Günter Zimmermann sowie mit internationalen Diffamierungen und Aktionen in Verkehrskreisen die Seriosität und die Berechtigung des international mit 95 % Stimmen gewählten und beauftragten GF Vorstand UIPRE. Die Verbindung beider Kreise hat unterschiedliche Beweggründe, auf Journalisten Einfluss zu nehmen. Alle verbliebenen UIPRE-Mitglieder und die überwiegenden iepa-Mitgliedern haben mit den obigen Kreisen nichts zu tun.

CLAUS RUHKOPF
RECHTSANWALT

04. JAN. 2013

RECHTSANWALT CLAUD RUHKOPF, POSTFACH 1333, 79379 MÜLLHEIM

Amtsgericht Müllheim
Werderstraße 37
79379 Müllheim

MÜLLHEIM/BADEN, den 19.12.2012
79373 POSTFACH 1333
79379 BISMARCKSTRASSE 19

TELEFON (0 76 31) 50 94 und 50 95
TELEFAX (0 76 31) 50 93

BÜROZEIT: Mo.-Do.: 8.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Fr.: 8.00 - 12.00 Uhr

SPRECHSTUNDE
NACH VEREINBARUNG

STEUERNUMMER: 12186/14020

(r-ms)

Abschrift

8 C 318/12 In Sachen

UIPRE / Krieg

wegen: Forderung

beziehe ich mich auf den gegnerischen Schriftsatz vom 28.11.2012.

Das Vorbringen der Klägerin wird bestritten. Im Einzelnen trage ich insoweit für den Beklagten folgendes vor:

I.

Die Klägerin ist nicht ordnungsgemäß vertreten.

Die Klägerseite behauptet, sie mache den Zahlungsanspruch gegenüber dem Beklagten für den nicht eingetragenen Verein UIPRE geltend. Das wird bestritten.

Es ist offensichtlich so, dass Herr Rolf G. Lehmann versucht, sich Geldmittel persönlich zu beschaffen, indem er jetzt glaubt, Quellen des Vereins anzapfen zu können.

Ein Insolvenzverfahren seiner Firma scheint inzwischen überstanden zu sein.

Es gibt auch eine Vielzahl von Rechtsstreitigkeiten von und gegen Herrn Lehmann. Beispielhaft sei auf ein Verfahren beim Landgericht Stuttgart zu Az. 17 O 649/05 verwiesen. Parteien dieses Rechtsstreits waren ein Herr Günter Zimmermann auf der Klägerseite und

Beweis: 1. Urteil des Landgericht Stuttgart vom 30.01.2007 zu Az. 17 O 649/05 (Anlage B 6);

2. Beizug der Gerichtsakten des Landgericht Stuttgart zu Az. 17 O 649/05.

Der Beklagte behält sich im Übrigen ausdrücklich vor, dem von ihm benannten Zeugen Dipl.-Ing. Lothar Starke noch den Streit zu verkünden für den Fall, dass sich wider Erwarten ergeben sollte, dass der Beklagte hier tatsächlich zur Kasse gebeten wird.

Ausfertigung

Anlage 6

Geschäftsnummer:
17 O 649/05



Verkündet am
20. Februar 2007

Justizsekretärin 61
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle

Landgericht Stuttgart
17. Zivilkammer
Im Namen des Volkes
Urteil

In dem Rechtsstreit

Günter Zimmermann
Ockenheimer Chaussee 5, 55411 Bingen am Rhein
- Kläger -

Prozessbevollmächtigter:
Rechtsanwalt Prof. Dr. Flechsig, Raitengasse 7, 73630 Remshalden-Geradstetten (05 11 07)

gegen

Isa Lehmann
Hegnacher Str. 30, 71336 Waiblingen
- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte Dr. Zielfleisch u. Koll., Bahnhofstr. 16, 70711 Fellbach (05/01673)

wegen Unterlassung

hat die 17. Zivilkammer des Landgerichts Stuttgart auf die mündliche Verhandlung vom
30. Januar 2007 unter Mitwirkung von

Vors. Richter am Landgericht Ruf
Richter am Landgericht Klier
Richterin am Landgericht Taferner
für **Recht** erkannt:

Die beigefügten Urteilsseiten verfälschen die Bewertung dahingehend, weil 75% der zurückgewiesenen Anträge ebenso fehlen, wie die Analysegrafik des sogenannten Wolfgang/Zimmermann-Netzwerkes, das in dieser Form für die FdM-Mitgliederversammlung hergestellt wurde und das vom UIPRE-Vertreter nicht mehr in dieser Weise gezeigt werden darf. Insbesondere wurde aber verschwiegen, dass der hier Verleumdete in dem Verfahren nur als Zeuge gehört wurde und dass das Verfahren in vielen Facetten mit abenteuerlichen Entwicklungen weiterging. Verwiesen wird auf die Strafanzeige ST/0416305/2007 Polizeidirektion Waiblingen und die Einstellungsbegründung der Staatsanwaltschaft 5 Js 10932/08.

CYPBERMOBBING und SHITSTORM: In gefälschten UIPRE-/IEPA-Bulletins und in Verkehrskreisen von Bernhard Krieg, Dieter Neumann, Lothar Starke und Guido Johannes Wasser im Internet auszugsweise international verbreitete Daten

Angaben über die Anlagen

Anlage	Thema	Seiten
Anlage 1	Anlagen Betreffs <u>Insolvenz</u>	
Anlage 2.1-3	Betreffs behaupteter <u>Verfassungsschutzüberwachung</u>	
Anlage 3.1	Rechnung für angeblichen Aufwand „zusätzlicher“ Aufgaben	
Anlage 4.1-3	Aufforderung zur Stellungnahme vom 29.7.05	
Anlage 5.1-2	Schreiben an Freizeitverlag und Hotels (viele) mit gef. Unterschrift	
Anlage 6	Schreiben des stellvertr. Vorsitzenden Zimmermann	
Anlage 7	Mitgliederliste laut Geschäftsführer Lehmann vom 9.8.05	
Anlage 8.1-7	Stellungn. d. stvtr. Vors. Zimmermann z. Protokoll vom 11.6.05	
Anlage 9	15 Medienverbände, angebl. Vertretung von 100.000 Mitgliedern	
Anlage 10.1-6	Protokoll der MV vom 11.6.2005	
Anlage 11	Umlageforderung gegen Mitglieder wg. privater Rechtsverfahren	
Anlage 12	Zeugenaussage <u>Hess zu durch Lehmann gefälschte Unterschriften</u>	
Anlage 13.1-3	<u>Wahnhafte Auswüchse eines verbohrtten Kritikers, Netzwerkflugblatt</u>	
Anlage 14	Verteiler der offiziellen Mitgliederinformation	
Anlage 15	Angebliches Verbandsschreiben an Medienreport (Gema)	
Anlage 16.1-7	<u>Verbandsmißbrauch für Medienreport auf der Webseite des FdM</u>	
Anlage 17.1-5	Satzung des Fachverbandes FdM	
Anlage 18.1-6	Protokoll der Mitgliederversammlung vom 28.1.06	
Anlage 19.1-2	Gg. den Willen d. Mitglieder verschicktes Schreiben des Verbands	
Anlage 20	MitgliederMail (ohne Eckert und Zeitterl), Übertragung von Stimmrechten	
Anlage 21.1-2	Ausschlusschreiben vom 9.11.05	
Anlage 22	Unwahre Angaben gegenüber dem Finanzamt Waiblingen	
Anlage 23	Presseratsbeschwerde Rolf Lehmann	
Anlage 24	Zeugenaussage Josef Veith, stellvertr. Vorsitzender des FdM	
Anlage 25	Tagungshotelprüferzulassung durch den FdM	
Anlage 26	Unberechtigte Kündigung der Prüfertätigkeit des Verbandes/Arbeitsverbot	
Anlage 26	BGH zu Persönlichkeitsrechtsverletzung d. Zitieren Tatsachenbehauptungen	
Anlage 27	Satzungswidrige Rücknahme der Kündigung Isa Lehmann	
Anlage 28	Verstoß gegen Trennung von Lehmanns Firmen	
Anlage 29	<u>Lehmannsches Modell kommunizierender Badewannen</u>	
Anlage 30	BGH zu Persönlichkeitsrechtsverletzung d. Zitieren/Tatsachenbehauptungen	
Anlage 31	Erneuter Ausschluss/Bestätigung des ungültigen Ausschlusses	
Anlage 32.1-2	Lauterkeitsbescheinigung, <u>Zusammenarbeit mit Sektenjägern</u>	
Anlage 33	Textauszüge eines vom GF als von ihm favorisierten Führungshandbuchs	
Anlage 34.1-2	Tagungshotelprüfer-Ernennung durch den Verband FdM und Abberufung/Kündigung durch GF wegen privater Gründe.	

Zeugen:

Herbert F. Schulze
 Norbert Höinig
 Andreas Hess
 Josef Veith
 Norbert Theobald

Adressen entfernt

Köln
 Sinzheim / Baden-Baden
 München
 München
 Heidelberg

Auswahl Iepa-Zitate aus Schriftsätzen der Klage Günter Zimmermann ./ FdM e.V. vom 10.06.2006 AG Waiblingen 1 C 1000/06. Am 8.11.2006 behauptet Zimmermann gegenüber Starke/UIPRE, der FdM-Vertreter habe eingestanden, das es nie ein Verfahren von ihm gegen der FdM gegeben habe. Die Falschaussagen und Dokumente verbreitet der eigens gegründet Iepa-Verein heute international dreisprachig und im Prozess UIPRE ./ Krieg (Iepa-Vorstand).

Fachvereinigung der Medienberater und der Einfluss umstrittener Netzwerke - Auszug Stellungnahme

Kontakt: info@fdm-ev.de. Das Vereinsregister-Verfahren **LG Stuttgart 19 T 480/07** mit den Verfahrensbeteiligten Günter Zimmermann und dem BGB-Vorstand des FdM e.V., Rolf G. Lehmann / Isa Lehmann hat am 13.03.2008 das Urteil **AG Waiblingen 1 C 1000/06 (Berufung 4 S 43/07) Zimmermann ./.** **FdM e.V./Lehmann korrigiert** und die ordnungsgemäße Einladung und Abhaltung der ordentlichen FdM-Mitgliederversammlung am 28.01.2006 bestätigt. Die Vor-Verfahren und die letzten Verfahren sind aus unbekanntem Gründen dem Verdacht der Rechtsverstöße wegen Prozessbetrug, der Ausforschung, der falscheidesstattlicher Aussagen und des Geheimnisverrats sowie weiterer Delikte nicht nachgegangen. Die jetzige Rechts-Wirkung wäre bei Prozessaufgabe nicht eingetreten. Damit hätte auch nicht der Verdacht geäußert werden dürfen, ob den Vor-Gerichten Beihilfe, Gefälligkeit und/oder fahrlässige Inkompetenz zuzutrauen ist. Günter Zimmermann hat im zweiten Ansatz des Verfahrens 1 C 1000/06 13 Anträge auf zwei reduziert. Davon blieb, dass Zimmermann am 09.11.2005 nicht vorzeitig wegen Gefahr im Verzuge hat ausgeschlossen werden können. Zimmermann hat sich ohnehin nicht um Ausschluss und Mandat gekümmert und zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 13.11.2005 nach München eingeladen, um dort und im Anschluss mit einer falscheidesstattlichen Erklärung am 04.01.2006 und 17.01.2006 beim Vereinsregister Waiblingen seine Eintragung als BGB-Rechtsvertreter verlangt. Die Feststellung von „Gefahr im Verzug“ war zu Verhütung krimineller Folgedelikte gegeben. Davor hat der dort angeblich ebenfalls gewählte FdM-BGB-Vertreter Andreas Hess das Gericht ausdrücklich gewarnt. Unterstellt, die urteilenden Gerichte sind RA Dr. Flechsig hinsichtlich des ersten Ausschlussverfahrens am 09.11.2005 trotz des Eintragungsbetrugs gefolgt. Dem betrügerischen Eintragungsversuch nicht gefolgt ist das Vereinsregistergericht Waiblingen. Nicht gefolgt sind Folgegerichte der Zimmermann-Behauptung, die ordentliche Mitgliederversammlung und seine Beschlüsse sowie die Vertretungsbefugnis seien illegitim. Der Fachverband der Medienberater e.V. hat seit dem 28.01.2006 mit Zimmermann nichts mehr zu tun. Alle anderen danach publizierten diesbezüglichen Unterlassungsverlangen, Aussagen und Forderungen und Maßnahmen - durch Dritte - sind seitdem durch keinerlei Realitäten und Rechtsvoraussetzungen gedeckt und werden allesamt als Verdeckungsdelikt, Cybermobbing, Datenmissbrauch und Ausforschung sowie Beihilfe bewertet.

Nach der Entscheidung 19 T 480 ff sind alle Entscheidungen der ordentlichen FdM-Mitgliederversammlung vom 28.01.2006 gültig. Inklusive des Mitgliedsausschlusses – u.a. wegen der Eingriffe und falscheidesstattlichen Erklärung zur Eintragung der BGB-Vertretung – nach demokratischen Rechtsgrundlagen musste und konnte gerade der namhafte Fachverband der Medienberater einen solchen Hintergrund weder tolerieren noch zulassen. Vergleichbar musste und wird auch der internationale Journalistenverband UIPRE mit seinem derzeitigen Geschäftsführenden Vorstand die Tätigkeit obskurer Kreise hinnehmen.

In einem Mail vom 19.12.2005 an den FdM-Protokollanten Schulze hatte Zimmermann vergeblich eine Protokollkorrektur verlangt. Die Protokolländerung wäre nur noch durch BGB-Verantwortung Zimmermanns möglich geworden. Dieses Protokoll vom 11.06.2005 mit im Detail ungenannten weitreichenden Aufdeckungen und die Distanzierung der Medienberater war in der Auswirkung offenbar für alle Beteiligten bis zum SWR-Flechsig von internationaler Bedeutung. Zimmermann, seine Studio Z GmbH, Karlheinz Wolfgang und die GLS Stiehler GmbH haben in Folge seit 2005 gegen den FdM e.V. gegen die Privatpersonen I. und R. Lehmann, die Medienreport Verlags-GmbH, RA Ingo Heinemann mit AGPF e.V. jahrelang prozessiert. Insgesamt wurden in fast fünf Jahren über 50 Prozesse, Unterlassungsversuche und Strafanzeigen angestrengt – darunter auch Abwehrmaßnahmen der Beklagten gegen die Kläger. Zum thematischen Verfahrensumfeld gehörten Verfahren gegen „Die Zeit“ oder von Renate Hartwig ./.. Heinemann/AGPF sowie deren scientologische Promotionaktionen zu ihrem Buch „Die Schattenspieler“. Wir werden den Vorgang nach jahrelangen Sanktionen, Diffamierungen und Aufkündigungen der Zusammenarbeit hier erstmals auszugsweise und unbearbeitet wiedergeben. ([Verweis zitierte Anlagen](#)).

Der falscheidlichen Eintragungsbegründung und der Begutachtung zur Legitimität der Versammlung durch den damaligen SWR-Justiziar Prof. Dr. Norbert P. Flechsig gingen Kontakte in der Haftungssache Medienreport ./.. Flechsig voraus, in denen Flechsig Wolfgang/Zimmermann als Zeugen einführen wollte. Zwei Gerichte folgten den Vorträgen Flechsigs und seiner RAe Löffler nicht (**OLG Stuttgart 12 U 164/05 / LG Stuttgart 9 O 560/04**) und verkündeten am 02.05.2006 den unstrittigen Haftungsanspruch. Der Anwalt lehrt/e an der Film- und Fernsehakademie Ludwigsburg, war Gesellschaftsvertreter des SWR in der VFF Verwertungsgesellschaft Film Fernsehen München - und er war zehn Jahre zuvor Verteidiger von Medienreport. Es kommt also möglicherweise nicht von ungefähr, dass der Ludwigsburger OB Dr. Spec nicht umhin konnte, sein am 30.11.2012 konkretes abgesprochenes Interesse an Corporate Media für den Standort Ludwigsburg nicht mehr zu verfolgen, weil ihm die wirresten Verleumdungen fern jeder Realität untergeschoben wurden. Zu den Sponsoren der Ludwigsburger Film und Medienakademie gehört zudem der SWR, dessen Justizariat unstrittig mehrmals von Flechsig benutzt und eingeschaltet wurde, wie FdM-Korrespondenzen und Schriftsatz- bzw. Beauftragungsbelege aus dem SWR beweisen. G. Zimmermann war am 16.04.2005 aus dem BGB-Vorstand ausgeschieden. Am 11.06.2006 hat sich eine außerordentliche Mitgliederversammlung des FdM e.V. mit Zimmermann und dem sogenannten umstrittenen Wolfgang/Zimmermann-Netzwerk beschäftigt und sich durch Beschluss davon distanziert.

Das Landgericht hat entgegen anderer gerichtlicher Bewertungen letztmalig und unbestritten die ordentliche Mitgliederversammlung des FdM am 28.01.2006 auf Einladung des einzig vertretungsberechtigten Vorstandes Rolf G. Lehmann festgestellt und bestätigt: die Beschlüsse – inklusive Ausschlüsse und Haftung – und das Protokoll sind gültig, I. Lehmann ist (seit 1992) Vereinsmitglied und hat ihn zuletzt als BGB-Vorsitzende vertreten. Die vorzeitige Entlassung zum 9.11.2005 wegen Gefahr im Verzug wurde auch im Hinblick unrechtmäßiger Anmeldungen und öffentlicher Falschmeldungen mit Rufmordcharakter nicht gerichtlich korrigiert. Mit diesem Beschluss und der Binger Folgebestätigung 31 C 25/08 sind auch alle vorherigen anderslautenden Korrespondenzen und unrechtmäßigen Unterlassungsverlangen aufgehoben. Gültig ist allein die außerordentliche Mitgliederversammlung des FdM e.V. vom 11.06.2005 mit dem Distanzierungsbeschluss gegen das sogenannte Wolfgang/Zimmermann-Netzwerk, und ungültig sind alle später erfolgten außerordentlichen Mitgliederversammlungen, die durch die BGB-Vertretung abgewiesen wurden. Die Gültigkeit dieser Verfahrensentscheidung wurde nochmals in einem Haftungsverfahren **AG Bingen 31 C 25/08** vergeblich bestritten. Hier ließ der Beklagte Günter Zimmermann, der 2006 eine Unterlassungserklärung abgeben musste, durch seinen Anwalt Dr. Flechsig am 13.06.2008 behaupten: „Der vorgelegte Beschluss ... leidet darunter, dass er irrtümlich davon ausgeht, dass eine Einladung rechtswirksam erfolgt sei. ... die vom Landgericht Stuttgart als ordentliche Einladung behandelt wurde...“. Das Landgericht hat genau das Gegenteil erhoben und ausgeführt. Zu den Vorträgen des RA Flechsig gehörte die Behauptung, der Beklagte Zimmermann habe eine nicht notwendige Unterlassung nur zur Befriedung von Streitereien abgegeben. Richtig ist einzig: Kriminelle falsche Behauptungen oder andere Lügengeschichten dürfen grundsätzlich nicht von einer ordentlichen Vertretung einer eigenständigen juristischen Person hingenommen werden. Der Streitgegner war immer eine juristische Person FdM oder Medienreport – auch wenn überwiegend versucht wurde, die Einzelperson anzugreifen. Die Folge solcher Methoden sind erhebliche private wirtschaftliche Schäden, die BGB-Grundlagen umgehen und ehrenamtliche Tätigkeiten bedrohen. Neben dem Unterlassungsverlangen wurde auch Strafanzeige wegen Abgabe einer falscheidlichen Erklärung erstattet. In dem letzten Verfahren Medienreport ./. Zimmermann **LG Stuttgart 17 O 208/08** vom 02.12.2008 musste der Beklagte seine Äußerungen widerrufen. Der nach systematischen Kontakten ab 2005 zwischen Zimmermann und dem 2011 entlassenen UIPRE-Vorstand Benes, Krieg, Starke 2012 eigens gegründete IEPA-Verein beruft sich auf vertrauliche und besonders geschützte persönliche Daten, die Zimmermann seit 2005 verbreitet. Die Darstellung und Daten sind obendrein falsch. Der zivilrechtlich Beklagte und iepa-Vorstandsvertreter Bernhard Krieg sowie verschiedene Vorstände und Verkehrskreise haben persönliche Diffamierungen und vertrauliche Hintergrunddaten aus Zimmermann-Daten übernommen und international verbreitet und sich im Dezember 2012 diffamierend an Corporate Media-Verkehrskreise und Medienreport-Kunden gewandt. Gegen sie wird strafrechtlich ermittelt. In dem methodisch ähnelnden Zimmermann-Schriftsatz **AG Müllheim UIPRE ./. Krieg 8 C 318/12** vom 19.12.2012 wurden Urteilsseiten Zimmermann ./. I. Lehmann **LG Stuttgart 17 O 649/05** mit umfangreichen Diffamierungen gegen den obigen FdM-Vertreter beigefügt. Die Diffamierungen und Cybermobbing-Methoden lassen die Fremdsteuerung mutmaßen. Der seinerzeit Beklagte und FdM-Kläger Zimmermann hatte sich 2005 an den Vorstand des internationalen Journalistenverbandes UIPRE herangemacht und diesen über angebliche Prozessverläufe informiert, nach dem der BGB-Vorstand des FdM e.V. die Beschwerde beim Deutschen Presserat gegen B. Schwertfeger zurückgezogen, weil er die Darstellungen von Karlheinz Wolfgang und Günter Zimmermann in deren Bona Fama-Schriften sowie in jahrelangen Briefings nicht mehr bestätigen und überprüfen konnte. Zimmermann hatte im März 2005 zunächst seinen Rücktritt als Vorsitzender erklärt und im April 2005 nicht mehr als BGB-Vertreter kandidiert. Medienreport hat mit Corporate Media und mit einem Hotelprüfungsprojekt die Zusammenarbeit eingestellt. Die Mitglieder haben in unabhängiger Entscheidung am 11.06.2005 Stellung genommen und sich zu dem im Beschluss beschriebenen umstrittenen Kreis und seinen mutmaßlichen Aktivitäten erklärt. Dr. Flechsig hatte zuletzt im Binger Verfahren FdM gegen Zimmermann wegen Forderung aus Unterlassung u.a. behauptet:

- Der Fachverband der Medienberater ist insolvent
- Der Beklagte hatte auch keine Mitgliederversammlung des Vereins in rechtswidrigerweise einberufen
- Der Kläger „operiert“ mit Unterstellungen

Dem ist das Binger Gericht nicht gefolgt. Ein insolventer Verband darf nach BGB nicht liquidiert werden. Die zum 10.8.2005 und zum 13.11.2005 einberufenen Mitgliederversammlungen waren unrechtmäßig einberufen. Und der Kläger arbeitet stets wahrhaft. Dies haben die Beteiligten Akteure, die seit 20 Jahren für gut 100 Prozesse, Strafanzeigen und Nachstellungen in Millionenaufwand verantwortlich sind, letztlich auch erst nach Jahren erfahren. In der internationalen Kommunikation des iepa-Vereins und in Äußerungen seines angeblichen Vorstandes werden aus den von Wolfgang und Zimmermann vieljährigen Prozessen, Nachstellungen, Erklärungen und Aktionen gegen Personen und Verbände teilweise wörtliche Zitate, Einschätzungen, Formulierungen weiterhin verbreitet, die allesamt nachweislich falsch und teilweise in nur einmal vorgekommenen Inszenierungen dargestellt wurden. Rechts- und Finanzinstitutionen haben dabei ebenfalls eine Rolle gespielt. Die Fachvereinigung der Medienberater und UIPRE werden weiterhin die von ihnen europäisch geprägten wirtschaftskulturellen und medienethischen Grundlagen in Form des IFPA-Awards – in der würdigenden Abwehr von gesellschaftlicher Asozialität – vertreten und unterstützen.

Auszug

Ergebnisprotokoll

Außerordentliche Mitgliederversammlung des Fachverbandes der Medienberater e.V.

11. Juni 2005, Parkhotel Ostfildern

Beginn 13.00 Uhr – Ende 19.00 Uhr

Anwesende Mitglieder (in alphabetischer Reihenfolge)

Herr Andreas Bode, Jürgen Faust, Andreas Hess, Norbert Hönig, Isa Lehmann, Rolf G. Lehmann, Hans-Joachim Schrader, Herbert F. Schulze, Günter Zimmermann

Versammlungsvorsitz und Leitung: Andreas Hess

Protokollant: Herbert F. Schulze

Anträge G. Zimmermann vom 18.5.2005 und Antrag vom 4.5.2005

1. Amtsenthörung der derzeitigen Geschäftsführung (18.05.2005)
Mehrheitlich abgelehnt, keine Aufnahme in die Tagesordnung der aMV (Aussprache und Diskussion unter TOP 3 zugelassen)
2. Mehrheitlich zugelassen und unter TOP 2 aufgenommen
3. Anträge zur Satzungsänderung (18.05.2005) Anträge wurden zurückgewiesen

2.3.3 FdM e.V. und IIP Institut für Individualpsychologie

Rolf G. Lehmann und G. Zimmermann erläutern jeweils aus ihrer Sicht den Zusammenhang dieses seit Jahren schwelenden Vorganges. Einer der Auslöser war die drohende Veröffentlichung der Journalistin Bärbel Schwertfeger, den vermeintlichen Zusammenhang zwischen IIP Institut für Individualpsychologie und FdM e.V. aufzugreifen und zu publizieren. Da dieser Zusammenhang durch das Mitglied Günter Zimmermann offenbar gegeben ist, sah sich R. Lehmann gezwungen, unter anderem auch zum Schutz des Verbandes tätig zu werden und eine Beschwerde beim Deutschen Presserat wegen des „Verdachts des Verstoßes gegen publizistische Grundsätze“ gegen B. Schwertfeger einzureichen, also für Zimmermann Partei zu ergreifen, da er Gegenstand der Schwertfeger-Berichterstattung werden sollte.

Ergebnis und Beschlussfassung:

Rolf G. Lehmann legte der Versammlungsleitung zwei Schreiben vom 9.6.2005 vor, die an Karlheinz Wolfgang (Gründer des IIP) und Arno H. Weyand (Deutscher Presserat) gerichtet sind. Darin zieht Rolf G. Lehmann (Medienreport Verlags-GmbH) offiziell seine Beschwerde zurück, da seine Bewertungen unter den erläuterten Gesichtspunkten nicht mehr aufrechterhalten und die Beweisführung der Quellen nicht mehr bestätigt werden können.

Die Mitgliederversammlung nimmt die Beilegung dieses Vorgangs zur Kenntnis und weist einstimmig und für die Zukunft eine Verbindung des Verbandes zum IIP Institut für Individualpsychologie (und ähnlicher Vereinigungen dieses Netzwerkes) zurück.

Schluss der Außerordentlichen Mitgliederversammlung

Andreas Hess beschließt die außerordentliche Mitgliederversammlung am 11.06.2005 um 19 Uhr im Parkhotel, Ostfildern.



Auszug Antwort auf wiederholte Aufforderung zur Protokolländerung

Protokoll vom 11.06.2005 (siehe: Anlage) Montag, 19. Dezember, 2005 10:06 Uhr

Von: "Herbert F. Schulze" <hsej@com.de>
An: "mail@arch.worldwide.de" <a.hess@arch.worldwide.de>
CC: guenterzimmermann@guenterzimmermann.com, "Rolf G. Lehmann" <medienreport@yahoo.de>
2 Dateien (696KB)



FdM-aMV... JV-11062...

H.F. Schulze war bis 2012 UIPRE-Mitglied und hat die wiederholten Aufforderungen von Bernhard Krieg zum Wechsel in den lepa-Verein als angebliche UIPRE-Nachfolge abgelehnt. Zimmermann nimmt seit 2005 auf Ex-Vorstand Starke/Krieg Einfluss.

Protokoll: Herbert F. Schulze

Für die inhaltliche Richtigkeit
Versammlungsleiter: Andreas Hess

Lieber Günter,

ich bestätige Dir den Eingang Deiner Mail vom 19.12.2005 (00:45 Uhr) und antworte Dir (in Kopie an Andreas Hess und Rolf G. Lehmann) wie folgt: Das Protokoll vom 11.06.2005 ist von mir in Abstimmung mit dem Sitzungsleiter als Ergebnis-Protokoll der Mitgliederbeschlüsse verfasst worden und wird von mir weder geändert, noch in irgendeiner Form "uminterpretiert". Das Protokoll enthält im Abschnitt 2.3.3. - wie übrigens in allen anderen Tagesordnungspunkten - ausschließlich Klärungen und Beschlussfassungen, die den Verband betreffen. Alle "privatrechtlichen Auseinandersetzungen" wurden auf der Sitzung vom 11.06.2005 von der Mitgliederversammlung ausgeschlossen und können somit nicht Gegenstand privater juristischer Auseinandersetzungen zwischen den Kontrahenten sein, beziehungsweise als Beweismittel vor Gericht herangezogen werden. Ich verwehre mich insbesondere vor Deiner Aussage, dass mein Protokoll falsche Angaben enthält. Des weiteren hat die Mitgliederversammlung klar zum Ausdruck gebracht, dass der Vorgang damit beigelegt ist und weist eine Verbindung zu "sektenähnlichen Einrichtungen" zurück.

Mit freundlichen Grüßen/ Best regards MCOM Research GmbH Herbert F. Schulze

21.07.2005 Verein für Internationale Projektentwicklung (Quelle: <http://www.botschaft-elsalvador.de/allnewsdeutsch.php>) Vorstandsmitglieder des Vereins für Internationale Projektentwicklung e.V. (VIPE) hielten sich zwecks Überprüfung seiner für die Republik El Salvador entwickelten sozialen Projekte sowie wegen der neuen Programmplanung in El Salvador auf. Von rechts nach links: u.a. Ulrike Kruse, Karlheinz Wolfgang, VIPE-Vorsitzender und Honorargeneralkonsul von El Salvador in Düsseldorf, Günter Zimmermann



Eidesstattliche Versicherung **Auszug**

zum Zwecke der Vorlage beim Landgericht Stuttgart im Verfahren gegen Rolf G. Lehmann.

Im Bewusstsein der Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Versicherung erkläre ich hiermit an Eides statt zum Zwecke der Glaubhaftmachung und Vorlage in dem oben erwähnten einstweiligen Verfügungsverfahren Folgendes:

9. Die Behauptung, der Verband habe am 11.6.05 eine Mißbrauchsdiskussion über einen Informanten des Freizeitverlages und dessen umstrittene Netzwerke geführt ist falsch.
10. Von einer Befassung des Fachverbandes mit der Autorin Schwerfeger ist mir aus meiner Dienstzeit der letzten 12-14 Jahre nichts bekannt.
11. Ausdrücklich widerspreche ich der Formulierung: „Der Verband hat einstimmig entschieden, nichts mit diesen Methoden und Netzwerkinstitutionen sowie deren Anhängern zu tun haben zu wollen.“

Bingen, den 16. Januar 2006
Günter Zimmermann

Auszug

GÜNTER ZIMMERMANN
DIPLOM-DESIGNER FH
MEDIENBERATER
COMMUNICATION CONSULTANT

TUISSENHÖF 1 · 55411 BINGEN

Tel. +49 (0)6721 41011
Fax +49 (0)6721 993250

[guenterzimmermann@guenterzimmermann.com](mailto:guenierzimmermann@guenterzimmermann.com)

2.3.3 FdM e.V. und IIP Institut für Individualpsychologie

Rolf G. Lehmann und G. Zimmermann erläutern jeweils aus ihrer Sicht den Zusammenhang dieses seit Jahren schwelenden Vorganges. Einer der Auslöser war die drohende Veröffentlichung der Journalistin Bärbel Schwerfeger, den vermeintlichen Zusammenhang zwischen IIP Institut für Individualpsychologie und FdM e.V. aufzugreifen und zu publizieren. Da dieser Zusammenhang durch das Mitglied Günter Zimmermann offenbar gegeben ist, sah sich R. Lehmann gezwungen, unter anderem auch zum Schutz des Verbandes tätig zu werden und eine Beschwerde beim Deutschen Presserat wegen des „Verdachts des Verstoßes gegen publizistische Grundsätze“ gegen B. Schwerfeger einzureichen, also für Zimmermann Partei zu ergreifen, da er Gegenstand der Schwerfeger-Berichterstattung werden sollte.

Ergebnis und Beschlussfassung:

Rolf G. Lehmann legte der Versammlungsleitung zwei Schreiben vom 9.6.2005 vor, die an Karlheinz Wolfgang (Gründer des IIP) und Arno H. Weyand (Deutscher Presserat) gerichtet sind. Darin zieht Rolf G. Lehmann (Medienreport Verlags-GmbH) offiziell seine Beschwerde zurück, da seine Bewertungen unter den erläuterten Gesichtspunkten nicht mehr aufrechterhalten und die Beweisführung der Quellen nicht mehr bestätigt werden können.

Die Mitgliederversammlung nimmt die Beilegung dieses Vorgangs zur Kenntnis und weist einstimmig und für die Zukunft eine Verbindung des Verbandes zum IIP Institut für Individualpsychologie (und ähnlicher Vereinigungen dieses Netzwerkes) zurück.

Schluss der Außerordentlichen Mitgliederversammlung

Andreas Hess beschließt die außerordentliche Mitgliederversammlung am 11.06.2005 um 19 Uhr im Parkhotel, Ostfildern.

Protokoll: Herbert F. Schulze

(Herbert F. Schulze)

Für die inhaltliche Richtigkeit
Versammlungsleiter: Andreas Hess:

(Andreas Hess)

Ergebnisprotokoll

**Außerordentliche Mitgliederversammlung
des Fachverbandes der Medienberater e.V.
11. Juni 2005, Parkhotel Ostfildern
Beginn 13.00 Uhr – Ende 19.00 Uhr**

2.3.2 Kooperationsvereinbarung FdM e.V. und Medienreport hinsichtlich der Medienreport Geschäftsmodelle „European Masterclass — Tagungsressorts“

Ergebnis und Beschlussfassung: Das von der Medienreport Verlags-GmbH entwickelte Geschäftsmodell „**European Masterclass — Tagungsressorts**“ bietet unter anderem auch Mitgliedern des Verbandes die Möglichkeit als Jury-Mitglieder tätig zu werden. Die damit verbundenen Tätigkeiten sind jedoch keine Verbandstätigkeiten. Streitpunkt stellt in diesem Zusammenhang eine werbliche Veröffentlichung dar, in der der Fachverband der Medienberater e.V. als Kooperationspartner ausgewiesen ist. Da es keine schriftliche Vereinbarung zwischen Medienreport und FdM gibt, in den werblichen Aussagen und Begleitunterlagen aber der Eindruck erweckt wurde, das dies zutrifft, beschließt die Mitversammlung offiziell die Beendigung dieser Kooperation. **Es bleibt jedoch jedem Mitglied des FdM e.V. überlassen als Jury-Mitglied im Medienreport-Geschäftsmodell tätig zu werden.** Ebenso ist jedes Mitglied frei in seiner Entscheidung, an ähnlichen oder anderen Geschäftsmodellen mitzuwirken. **Die Empfehlung der Mitgliederversammlung lautet deshalb:** Im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit hat ein Mitglied des FdM den Grundsatz und den Schutz geistigen Eigentums zu wahren. Wer in Ausübung seiner Tätigkeiten Informationen über Geschäftsmodelle erlangt, darf dieses Wissen nicht in ähnlich gelagerte Geschäftsmodelle von Mitbewerbern einsetzen. Ein Interessenkonflikt ist dabei unvermeidlich.

RECHTSANWÄLTIN SYLVIA HESS, LL.M.
MEDIA HOUSE, NÖRDLICHE MÜNCHNER STR. 18G, 82031 GRÜNWALD
TEL: 07000/ 20 40 200, FAX: 07000/ 20 40 300

Einschreiben Rückschein

Rechtsanwälte Dr. Zielfleisch & Partner
Herrn RA Gerd Zielfleisch
Bahnhofstraße 16
70734 Fellbach

Vorab per Telefax: 0711-96 79 23-9

GESAMT 2 Seiten

15.02.2006 SH/gj

Ihr Schreiben an die HESS-HOFHEIM Medien- & Produktionsberatung e.K. vom 08.02.2006
fdm ./ Zimmermann - Kündigung der Mitgliedschaft des Fachverbandes der Medienberater e.V.

Sehr geehrter Herr Kollege Zielfleisch,

Bezug nehmend auf Ihr o.g. Schreiben zeigen wir hiermit die Vertretung der HESS-HOFHEIM
Medien- & Produktionsberatung e.K., Herrn Andreas Hess an.

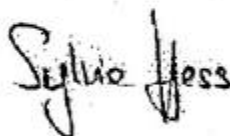
Wir dürfen Ihnen hiermit mitteilen, dass unser Mandant seine Mitgliedschaft im Fachverband der
Medienberater e.V. („fdm“) fristlos, hilfsweise zum 31.12.2005 ordentlich gekündigt hat, eine
Fortsetzung der Mitgliedschaft niemals behauptet hat und keinerlei Veranlassung hat, seine
Mitgliedschaft über diesen Zeitpunkt hinaus zu behaupten.

Des Weiteren hat unser Mandant niemals behauptet, Vorstandsvorsitzender des fdm zu sein.

Im Übrigen bestreitet unser Mandant auch nicht die Nichtigkeit der Beschlüsse der
Mitgliederversammlung vom 13.12.2005. Wir erlauben uns, Ihnen in diesem Zusammenhang das
Schreiben unseres Mandanten vom 10.01.2006 an das Amtsgericht Waiblingen zu übermitteln.

Wir gehen davon aus, dass Ihr o.g. Schreiben damit seine Erledigung gefunden hat.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Sylvia Hess, LL.M.
Rechtsanwältin

Anlage wie im Text erwähnt

KONTOVERBINDUNG: DEUTSCHE BANK 24, BONN, KTO: 111 06 91 00, BLZ: 380 700 24
STEUERNUMMER: 227/41070, FINANZAMT MÜNCHEN II

Andreas Hess

Menterschwaigstr. 22b
D-81545 München
Tel. 07000-3630200
Fax 07000-3630300

Einschreiben / Rückschein

Amtsgericht Waiblingen
z. Hd. Frau Hägele
Bahnhofstraße 28

D-71332 Waiblingen

Grünwald, 10.01.2006 AH/gj

Vereinsregister FdM, Fachverband der Medienberater e.V., Waiblingen

Ihr Zeichen VR Nr. 662

Widerspruch zum Protokoll vom 4. Januar 2006 von G. Zimmermann über die außerordentliche Mitgliederversammlung am 13.11.2005 in München in Sachen FdM

Sehr geehrter Frau Hägele,

am 13. November 2005 fand in München eine außerordentliche Mitgliederversammlung in Sachen FdM statt. Herr Günter Zimmermann hatte mit Schreiben vom 6. November 2005 – vgl. Anlage 1 – zu dieser außerordentlichen Mitgliederversammlung eingeladen. Bei Protokollerstellung durch die Protokollantin RA Sylvia Hess, LL.M. hat sich herausgestellt, dass die Einladung und somit auch die auf der Versammlung gefassten Beschlüsse nicht rechtmäßig erfolgten, da die Ladung nicht mindestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung abgesandt wurde, § 6 Ziffer 3 SA FdM. Dies hatten wir Herrn Zimmermann in der Email vom 18. November 2005 auch mitgeteilt – vgl. Anlage 2.


Mit Email vom 4. Januar 2006 legt Herr Zimmermann nunmehr ein von ihm erstelltes „Protokoll der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 13. November 2005“ vor, vermutlich mit dem Ziel, dies beim Registergericht einzureichen mit dem Antrag auf Registeränderung der auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 13. November 2005 gefassten Beschlüsse – vgl. Anlage 3.

Ich habe diesem Protokoll widersprochen und füge Ihnen diesen Widerspruch vorsorglich als Anlage 4 zu diesem Schreiben bei.

Mit diesem Schreiben möchte ich vermeiden, dass mit dem Protokoll von Herrn Günter Zimmermann vom 4. Januar 2006 über die außerordentliche Mitgliederversammlung am 13. November 2005 in München beim Registergericht der Eindruck erweckt wird, die Versammlung wäre satzungsgemäß abgehalten und die Beschlüsse rechtswirksam gefasst worden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Hess

Anlagen wie im Text erwähnt

Der Einladung folgten: Auszug Zimmermann-Protokoll 10.01.2006 Vereinsregistergericht Waiblingen
Andreas Hess, Josef Veith, Ton Linssen, Norbert Theobald, Thomas Schneider, Friedhelm Fett,
Günter Zimmermann (**Alle sind Zeugen**) **die Vorstände Hönig und Veith haben im Juni 2005 ihr Amt gekündigt**

1. Laut Beschluß der Vorstände Zimmermann, Hönig, Veith vom 2.11.05 sollte am 6.11.05 zur Versammlung zum 13.11.05 eingeladen werden. Die Einladung sollte durch Zimmermann erfolgen.
2. Der Einladende Günter Zimmermann handelt in Vertretung des nicht mehr verfügbaren Vorsitzenden Hümmer
3. Der Einladende Zimmermann ist im Register als BGB-Vertreter eingetragen (diese Eintragung wurde erst am 28.11.05 gelöscht) **Einzige BGB-Vertreter nach dem 16.04.2005 waren M. Hümmer und R. Lehmann**

office@hess-hofheim.de Auszug

Von: office@hess-hofheim.de
Gesendet: Freitag, 18. November 2005 17:40
An: 'guenterzimmermann'; 'Josef Veith'
Betreff: AW: In Sachen MV 13.11.2005 - Vorgehen etc.

Wichtigkeit: Hoch

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Orange

Herr Zimmermann,
Josef,

meine Frau hatte gestern bezüglich der Fristen noch ein Telefonat mit Herrn Prof. Dr. Flechsig.

Aus unserer Sicht gibt es nunmehr zweifelsfrei völlige Rechtsklarheit. Die ao Mitgliederversammlung wurde am letzten Sonntag zu früh abgehalten.

Das Argument von Herrn Zimmermann, "wenn wir die Versammlung am Montag, den 14.11.05 bzw. später abgehalten hätten, wären dieselben Beschlüsse gefasst worden", ist leider sachlich falsch.

Bei unserem Treffen am 13.11.2005 bin ich- ebenso wie sämtliche übrigen Teilnehmer - davon ausgegangen - dass der Verband noch in diesem Jahr 2005 gem. § 10 der Satzung aufgelöst werden kann. Dass dies von Herrn Prof. Dr. Flechsig geprüft sei, hatten Sie, Herr Zimmermann, allen anwesenden Mitgliedern versichert.

Nunmehr hat sich herausgestellt, dass zum einen zweifelsfrei in diesem Jahr die Auflösung nach § 10 der Satzung nicht mehr erfolgen kann und darüber hinaus Herr Prof. Dr. Flechsig weder im Vorfeld noch bis zum gestrigen Tage, mit einer solchen Prüfung beauftragt war. **Offenbar sind Mitglieder und die Juristin Hess rundum betrogen worden!**

G. Zimmermann hat auch in seinem letzten Protokoll vom 17.01.2006 die Wahl von Hess BGB-Vorsitz, Veith (Stellvertreter) und Linssen und Theobald (Kassenprüfer und Studio Z-Dienstleister) gemeldet. Diese Meldung haben am 04.1.2006 per Mail der falscheidesstattlichen Erklärung wissentlich und beihilfeleistend bestätigt: Norbert Theobald (4.1.2006 vollständige Bestätigung), Josef Veith (4.1.2006 "OK, das ist korrekt so - bisheriger und neuer stellvertretender Vorstand; mit Beilage von Notizen), Friedrich Fett (mit kleinen Einzelkorrekturen am 9.1.2006). Andreas Hess hatte Zimmermann am 10.08.2005 und am 13.11.2005 sein Büro für Mitgliederversammlungen zur Auslösung des FdM zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des Verfahrens 17 O 649/05 wurde Strafanzeige erstattet.

Die einzige jemals abgegebene und rechtsgültige Erklärung der Streitgegnerin von G. Zimmermann findet sich als Fallbeispiel baden-württembergischer Rechtsprechung unter http://rbw.juris.de/cgi-bin/laender_rechtsprechung/document.py?Gericht=bw&GerichtAuswahl=Landgerichte&Arten&id=7b346e4d7c8794ed5b1ad04e0f0b7cc&nr=10548&pos=0&anz=2. Sie beginnt mit: Gemäß dem Urteil des Landgerichts Stuttgart 17 O 649/05 muss ich meine Bekundung als unwahr widerrufen. Dies entspricht nicht meiner Überzeugung sondern erfolgt ausschließlich auf Grund des Urteils. G. Zimmermann hat gegen seinen Streitgegner in dem Verfahren 17 O 524/05 genau die gegenteilige Aussage rechtsgültig im Vergleich angenommen.

Bei Kenntnis der Sachlage, dass eine Auflösung des Verbandes gem. § 10 in diesem Jahr keinesfalls mehr möglich ist, hätte ich ebenso wenig wie die anderen anwesenden Verbandsmitglieder weder zu der Frage der Geschäftsführung noch zu der Frage des Vorstands oder der Kassenprüfer votiert.

Es war keinesfalls Ziel dieses Treffens, ... Herrn Lehmann durch eine Neuwahl eines neuen Geschäftsführers aus der Geschäftsführung des fdm zu entfernen. Sämtliche anwesenden Mitglieder haben kundgetan, dass sie keinesfalls Öl ins Feuer gießen möchten und nur ein einziges Ziel verfolgen, nämlich die Auflösung des Verbandes noch in diesem Jahr, nachdem der erste Versuch am 10.08.2005 bereits aufgrund ebenfalls falsch berechneter Fristen gescheitert war.

Die Mitglieder haben außerdem jeder für sich einzeln, mit Ausnahme von Ihnen Herr Zimmermann, den übrigen Teilnehmern mitgeteilt, dass sie ihre Verbandsmitgliedschaft zum 31.12.2005 gekündigt haben und dies durch keinerlei Maßnahmen gefährdet wissen möchten.

Ich bitte Sie daher davon Abstand zu nehmen, Herrn Prof. Dr. Flechsig damit zu beauftragen, mit der Rechtspflegerin beim Amtsgericht Gespräche zu führen, ob Sie oder Herr Lehmann jetzt Geschäftsführer sind, da es aus meiner Sicht darauf nicht ankommt, denn der Verband kann so in diesem Jahr unter keinen Umständen aufgelöst werden.

Andreas Hess

Andreas Hess hat mit Zimmermann und weiteren Mitgliedern am 10.08.2005 in seinen Geschäftsräumen eine Versammlung zur Liquidation des Fachverbandes der Medienberater betrieben. Die notarielle Eintragung von Hess als Liquidator hat das Vereinsregistergericht Waiblingen, Az. 662, wegen Unrechtmäßigkeit verweigert. Für die Ablehnung und den eigenen Rechtsbruch hat Hess Einlassungen des GF Vorstandes verantwortlich gemacht, der vor Ort die ordentliche BGB-Rechtsposition vertreten hat. A. Hess schreibt am 20.10.2004 an 27. Mitgliedsadressen im nahezu **identischen Wortlaut, wie ihn 2012 Starke/iepa/CE-Markt verbreiten** haben: über die unglaubliche Verhaltensweise des BGB-Vertreters als „...selbst ernannter einziger Vertreter des Verbandes...“ und fragt provozierend nach der „Bereitschaft mit aktivem Handeln eine Veränderung dieser Situation herbeizuführen“. **Entgegen seiner Behauptung kann A. Hess dem FdM nicht den Rücken gekehrt haben, wenn er mit Zimmermann und mehreren Mitgliedern ausdrücklich in seinen Räumen am 13.11.2005 die weitere Liquidationsveranstaltung unter der Protokollierung von S. Hess ohne den GF Vorstand durchführt. Dass diese kein Protokoll abgibt – beispielsweise über den nachweislich betrügerischen, jedenfalls unrechtmäßigen Ansatz, wird nicht durch die Registergerichtsmittteilung geheilt.** Josef Veith hat mit Datum 14.11.2005 in einem Großpresseversand mitgeteilt, Zimmermann habe den Vorgänger abgelöst, Vorsitzender sei Hess und Stellvertreter sei Veith. Diese Pressemeldung ist vielfach nach dem 14.11.2005 erschienen und nie von Veith/Hess/Zimmermann öffentlich korrigiert worden. Hess hat durch Überlassung von Recherchen an Zimmermann die Verfahrensserie des „Netzwerkes“ 2005 eingeleitet. Im Verfahren 17 O 649/05 gegen eine Beklagte hat Hess entgegen aller gegenteiligen Bezeugungen nach Ankündigung eines Deliktes von Zimmermann zugunsten von Zimmermann eine überraschende belastende Aussage gegen die Beklagte gemacht, die weder von Zeugen noch von der Beklagten geteilt werden. Richter Ruf ist der Aussage des „Juristen A. Hess“ gefolgt, weil kein Grund für eine Falschaussage erkennbar sei. Nach Zeugenaussage hat sich Ruf bei einer Verhandlungsbesprechung mit den Co-Richtern ausdrücklich verwandt, dem Zeugen Hess zu folgen. Der Besprechungsraum grenzt an den Gerichts-Flur an. Die Besprechung war mitzuhören. Zu den Falschaussagen wurde Strafanzeige erstattet, zur Behandlung des Vorgangs Rechtsbeschwerde geführt.

Von: <office@hess-hofheim.de>

Organisation: HESS - HOFHEIM Medien- & Produktionsberatung

Antworten an: <office@hess-hofheim.de>

Datum: Mon, 10 Oct 2005 16:30:48 +0200

An: ... gabriele@hypervoyager.com, ...

Betreff: Schreiben i.S. FdM von Herrn Lehmann vom 08.10.2005

Liebe Kollegen,

das Schreiben von Herrn Lehmann an Herrn Zimmermann erreichte mich heute.

Viele von Ihnen **haben wie ich zwischenzeitlich dem Verband den Rücken gekehrt**. Die Handlungsweise des selbsternannten, einzigen Vertreters des Verbandes mit Alleinvertretungsberechtigung, ist für mich noch unglaublicher als erwartet. Nehmen Sie sich bitte die Zeit und lesen das beigefügte Schreiben in PDF.

Neben vielen Falschbehauptungen schreibt Herr Lehmann: „Sollten Sie –*Herr Zimmermann*- noch Fragen telefonisch erörtern wollen, lassen Sie es mich oder das Anwaltsbüro Zielfleisch, Fellbach, wissen....“ Es ist toll und unglaublich, dass Herr Lehmann nach all den Sitzungen der vergangenen Monate ohne Abstimmung mit Ihnen jetzt doch einen Anwalt auf Kosten des FdM für **seine** Interessenvertretung beschäftigt.

Wollen Sie Herrn Lehmann auf unsre Kosten und Rücken noch weiter werkeln lassen? Wie steht es um Ihre Bereitschaft mit aktivem Handeln eine Veränderung dieser Situation herbeizuführen?

Lassen Sie mich kurz per eMail Ihre Meinung wissen. Herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

HESS – HOFHEIM
Medien- & Produktionsberatung

Andreas Hess

office@hess-hofheim.de
www.hess-hofheim.de
<http://www.hess-hofheim.de/>
T. +49(0)7000 36 30 200
F. +49(0)7000 36 30 300
media house
Nördliche-Münchner-Str. 18g
D-82031 Grünwald

03 Feb 06 11:49 Bolewski FKT/FKTG +49 30 8312565
[14.11.2005] FKIG - Fernseh- und Kinotechnische Gesellschaft e.V. - www.fkig.de

fdm Fachverband der Medienberater e.V. mit neuer Verbandsgeschäftsführung

Auf der Mitgliederversammlung am 13. November 2005 wurde der bisherige Verbandsgeschäftsführer Rolf G. Lehmann durch die Mitgliederversammlung abberufen. Zum neuen Geschäftsführer wurde Günter Zimmermann, Dipl.-Designer aus Bingen, bestellt. Gleichzeitig wurde mit Andreas Hess (Vorstandsvorsitzender) und Josef Veith (Stellvertreter) ein neuer Vorstand gewählt.
www.m-akademie.de

id3398
Josef Veith
info@m-akademie.de
Alte Allee 39c · 81245 München für Rückfragen: Mobilphone 0171/ 8000 532

FKTG (Fernseh- und Kinotechnische Gesellschaft e.V.) · Brucknerstr. 21 · 12247 Berlin
Gemeinnütziger Verein · Amtsgericht Mainz · Vereinsregisternummer 14 VR 1429a

Diese komplett konstruierte Falschdarstellung kennzeichnet die widerwärtigen Methoden des Kreises

1. Zimmermann ist nicht
Vorsitzender
2. Die Eintragung von
Satzungsänderungen und
ein Mitgliederinteresse ist
nicht gegeben
3. Die Eilbedürftigkeit ist nur wegen
der unrechtmäßigen MV erklärbar

PROFESSOR DR. NORBERT P. FLECHSIG
RECHTSANWALT

☎ 07151- 97 00 00 - Telefax 07151-97 00 01
Attorney@flechsig.biz
www.flechsig.biz

RA Professor Dr.N.P.Flechsig - Raitengasse 7 - D- 73630 Remshalden-Geradstetten

vorab per fax 07151 - 875
An das
AG Waiblingen
Bahnhofstraße 48

71332 Waiblingen

Remshalden, 2. November 2005
05 11 02 an AG Waiblingen.apd

Satzung des FdM

Hier: Antrag auf Einblicknahme in sämtliche beim Vereinsregister Waiblingen
geführten Akten des Vereins mit der Registernummer VR 662

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Hägele,

ausweislich der beigefügten, auf mich lautenden Vollmacht verrete ich Herrn Günter
Zimmermann, Bingen, derzeit Vorsitzender des Fachverbandes der Medienberater e.V.,
Waiblingen.

Innerhalb des Vereins gibt es Streit über die Frage der wirksamen Eintragung von
Satzungsänderungen und dem hierüber geführten Schriftwechsel mit dem AG Waiblingen.
So behauptet der geschäftsführende Vorstand, Herr Rolf G. Lehmann, er habe
nach dem Jahre 1993 erfolgte Satzungsänderungen und Änderungen in den Rechts-
verhältnissen regelmäßig dem AG Waiblingen mitgeteilt, was von Mitgliedern des
Vereins angezweifelt wird.

Ich bitte deshalb, mir Gelegenheit zu geben, in sämtliche beim Vereinregister Waiblingen
vorhanden Akten, einschließlich den Hauptband persönlich und vor Ort Einblick
nehmen zu dürfen.

Zur Beantwortung dieses Antrags dürfen Sie sich wegen der Einbedürftigkeit gerne der
oben angegebenen Faxnummer bedienen.

Mit freundlichen Grüßen
Rechtsanwalt

Professor Dr. Norbert P. Flechsig

Anlage: Vollmacht

Günter Zimmermann
Eisenhöhe 1
55411 Bingen

VOLLMACHT

Hiermit erteile ich

Herrn Rechtsanwalt Professor Dr. Norbert P. Flechsig
zugelassen beim Land- und Oberlandesgericht Stuttgart
Raitengasse 7, 73630 Remshalden
Tel (07151) 97 00 00, Fax (07151) 97 00 01, email attorney@flechsig.biz

Vollmacht, mich, Günter Zimmermann, Eisenhöhe 1, 55411 Bingen,
in meiner

RECHTSSACHE

wegen Überprüfung der Satzung des FdM und der derzeitigen Vereinsstatut beim AG Waiblingen
vor Gericht oder Behörden sowie gegenüber Dritten im In- und Ausland gerichtlich und außergerichtlich zu
vertreten.

Die Vollmacht beinhaltet die Inkassobefugnis, die Zustellungsvollmacht, die Befugnis zu
Anmeldungen bei den Registergerichten, die Vollmacht gem. § 96 MarkenG, die Befugnis zur Einlegung und
Rücknahme von Rechtsmitteln, auch die Befugnis, die Vollmacht ganz oder teilweise weiter zu übertragen.

Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tode des Vollmachtgebers. Der Bevollmächtigte ist von den
Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Vom Termin der Revisionsinstanz ist der Verteidiger zu
benachrichtigen (§ 350 StPO).

Bingen, den 31. Oktober 2005



Günter Zimmermann
Stellvertretender Vorsitzender

**Zimmermann beauftragte Flechsig als Stellvertretender
FdM-Vorsitzender ohne jede BGB-Handlungsvollmacht und
ohne Sachgründe.**

**Der seit 1982 tätige selbe BGB-Vertreter wurde stets von
Mitgliedern, dem BGB-Vorsitzenden und von Kassenprüfern
geprüft und jährlich entlastet. Der BGB-Vertreter ist nach § 680
BGB zur Gefahrenabwehr verpflichtet. Er war zur
Amtsentlassung des G. Zimmermann am 09.11.2005 nach § 27.
BGB wegen grober Pflichtverletzung verpflichtet. Die letzten
Verfahren haben lediglich die Entlassung durch die ordentliche
FdM-Mitgliederversammlung am 28.01.2006 bestätigt.
Unrechtmäßige Verhaltensweisen solcher Kreise zu ahnden,
haben Stuttgarter Staatsanwälte abgelehnt.**

G. Zimmermann behauptet Handlungsbedarf und verlangt vom Vereinsregistergericht die sofortige und unrechtmäßige Eintragung seiner BGB-Handlungsbefugnisse angeblicher Mitgliederbeschlüsse und angeblicher Vertuschungsgefahr eines angeblich durch Verein beauftragten und eingereichten Flechsig-Gutachtens. Vergleichsbar handelt seit 2012 der iepa-Verein, der die Entlassung des international gewählten UIPRE-Vertreters sowie die UIPRE-Auflösung durch den Tschechen Dr. Petr Benes behauptet und in Gerichtsverfahren Zimmermann-Daten vorlegt.

Antrag

Aufgrund des dringenden Handlungsbedarfs (Der Geschäftsführer durfte nicht mehr zu einer
Versammlung am 28.1.06 einladen, da er seit 13.11. kein Geschäftsführer mehr ist und darf keine
Mitglieder selbstherrlich ausschließen.) und Vertuschungsgefahr
beantrage ich die sofortige Eintragung der Mitgliederbeschlüsse vom 13.11.05.

1. Abwahl des Geschäftsführers Lehmann
2. Neuwahl des Geschäftsführers Zimmermann

Auszug: Beratungs-Mitwirkung RA Dr. Flechsig an Zimmermann-Veranstaltung

**Anlage 6 Bewertung der Einladungsfrist durch
RA Professor Dr.N.P.Flechsig - Raitengasse 7 - D- 73630 Remshalden-Geradstetten**

per eMail Herrn Günter ZimmermannBüdesheim Ockenheimer Chaussee 5 55411 Bingen
Remshalden, 15. November 200505 11 15

Stellungnahme an Zimmermann.wpd Satzung des FdM u.a.

Sehr geehrter Herr Zimmermann,

Sie haben mich um die Überprüfung verschiedener Fragen zur Rechtzeitigkeit der Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung gebeten. Dem komme ich wie folgt gerne nach: 1. Grundlegendes zur Einberufungsfrist

Für unseren Fall erscheint aber fraglich, ob im vorliegenden Fall der außerordentlichen Mitgliederversammlung, wo es nicht auf das Ende der Frist, sondern auf das Absenden eine Woche vorher ankommt, § 222 Abs. 2 ZPO gilt: Dies deshalb, weil § 187 Abs. 2 BGB hierzu besagt, dass für den Fall, dass für die Fristberechnung der Beginn eines Tages maßgebend ist, dieser Tag bei der Berechnung der Frist mitgerechnet wird. Beispiel: Läuft eine zweiwöchige (Beschwerde-) Frist vom 2. Mai (Dienstag) an, dann endet sie am 15. Mai (Montag). Wäre dieser Tag, der 15. Mai ein Feiertag, dann endete die Frist am darauffolgenden Werktag, § 222 Abs. 2 ZPO, wenn es eine unter der ZPO zu beachtende Frist wäre. Hiernach endete die Wochenfrist ab Einladung also bereits am Samstag, den 12. November 2005, wenn man die ZPO-Vorschriften als nicht anwendbar ansieht.

Hierfür spricht, dass die Zivilprozessordnung nur das gerichtliche geordnete Verfahren regelt, das BGB, deren Vorschriften in erster Linie für das Vereinswesen gelten, eine derartige Berechnung nicht kennt.

04/08 2005 20:06 FAX -49 711 9579239

DR. ZIELFLEISCH & PARTNER

001

Seite 1 von 1

Dr. Zielfleisch & Partner, Gerd Zielfleisch

07151 23330

Von: "guenterzimmermann" <guenterzimmermann@guenterzimmermann.com>
An: <info@dr-zieffleisch.de>
Gesendet: Donnerstag, 4. August 2005 15:06
Betreff: Mögliche Baufragung durch den Geschäftsführer FDM

Sehr geehrter Herr Dr. Zielfleisch,

es besteht die Möglichkeit, daß Sie vom Geschäftsführer des FDM im Namen des Verbands beauftragt werden könnten. Als derzeitiger amtierender von der Mitgliederversammlung bestätigter Vorstandsvorsitzender des Fachverbandes der Medienberater FDM teile ich Ihnen der Ordnung halber mit, daß der Verband für keinerlei Kosten in Haftung tritt, die seitens des Geschäftsführers Rolf Lehmann im Namen des Verbandes verursacht oder veranlaßt werden könnten. Dazu gibt es keinerlei Autorisierung. Im Gegenteil wurden per Mitgliederbeschuß vom 11.6. Herrn Lehmann jegliche Alleinhandlungen im Namen des Verbandes ausdrücklich untersagt.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Zimmermann
stellvertr. und derzeit Vorsitzender des Vorstands
Fachverband der Medienberater

Elisenhöhe 1
55411 Bingen
06721 34598



AMTSGERICHT WAIBLINGEN

Amtsgericht Waiblingen, Postfach 11 93, 71301 Waiblingen

Herrn
Günter Zimmermann
Elisenhöhe 1

55411 Bingen

Waiblingen, 25.01.2006
Durchwahl (0 71 51) 9 55- 873/871
Fax-Nr.: (0 71 51) 955 -875
Bearbeiter(in): Frau Hägele Tel. 955-878
Aktenzeichen VR 662
GR III 5/06
(Bitte bei Antwort angeben)

Vereinsregister FdM Fachverband der Medienberater e.V., Waiblingen

Sehr geehrter Herr Zimmermann,

die Einladung zur Mitgliederversammlung vom 13.11.2005 erfolgte nicht fristgerecht. Für den Beginn der Frist ist ein Ereignis maßgebend, nämlich das Abschicken der Einladung, § 6.3 der Satzung. Gemäß § 187 Absatz 1 BGB wird daher der Tag der Absendung nicht mitgerechnet. Fristbeginn ist somit der 7.11.2005. Gemäß § 188 Absatz 2 BGB endet die Frist mit Ablauf des Tages, der seiner Benennung nach dem Tag entspricht, an dem das Ereignis stattfand. Die Einladung wurde am Sonntag, den 6.11. abgesandt. Somit endet die Frist am Sonntag, den 13.11., und zwar um 24.00 Uhr. Die Mitgliederversammlung hätte daher frühestens am 14.11.2005 stattfinden können.

Richtig ist, dass die Mitgliederversammlung, in welcher Ihr Amt als Vorsitzender endete, am 16.4.2005 stattfand, nicht am 27.3.2005.

Ob Sie in der Mitgliederversammlung vom 16.4.2005 zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt wurden, ist irrelevant. Seit 16.4.2005 gehören Sie nicht mehr zum Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Nur der Vorstand nach § 26 BGB ist befugt, zur Mitgliederversammlung einzuladen, vgl. Stöber, Handbuch zum Vereinsrecht, 8. Auflage, Rdnr. 415.

Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass Ihr Ausscheiden aus dem Vorstand erst am 28.11.2005 ins Vereinsregister eingetragen werden konnte. Die Eintragung ist deklaratorischer Natur, das heißt hier konkret, dass Sie in der Mitgliederversammlung vom 16.4.2005 als Vorsitzender ausgeschieden sind, nicht durch Eintragung ins Vereinsregister am 28.11.2005.

Von Ihnen nach dem 16.4.2005 vorgenommene Vorstandsaufgaben, so auch die Einberufung einer Mitgliederversammlung, sind unwirksam.

Es verbleibt daher beim Schreiben vom 23.1.2006.

Mit freundlichen Grüßen

Hägele
Rechtspflegerin

Geschäftsnummer:
VR 562
GR III 5/06

17. FEB. 2006



Amtsgericht Waiblingen Registergericht

Beschluss
vom 10. Februar 2006

Vereinsregister

FDM Fachverband der Medienberater e. V., Waiblingen.

1. Die Anmeldung vom 17.1.2006 wird zurückgewiesen.
2. Die Kosten trägt der Anmeldende Herr Günter Zimmermann.

Gründe:

Die Einladung zur Mitgliederversammlung vom 13.11.2005 erfolgte nicht fristgerecht. Für den Beginn der Frist ist ein Ereignis maßgebend, nämlich das Abschicken der Einladung, § 6.3 der Satzung. Gemäß § 187 Absatz 1 BGB wird daher der Tag der Absendung nicht mitgerechnet. Fristbeginn ist somit der 7.11.2005. Gemäß § 188 Absatz 2 BGB endet die Frist mit Ablauf des Tages, der seiner Benennung nach dem Tag entspricht, an dem das Ereignis stattfand. Die Einladung wurde am Sonntag, den 6.11., abgesandt. Somit endet die Frist am Sonntag, den 13.11., und zwar um 24.00 Uhr. Die Mitgliederversammlung hätte daher frühestens am 14.11.2005 stattfinden können.

Die Einlage zur Mitgliederversammlung erfolgte durch Herrn Günter Zimmermann. Dieser ist jedoch nicht zur Einberufung von Mitgliederversammlungen befugt, da er nicht Vorstandsmitglied ist. Zur Einberufung von Mitgliederversammlungen, auch zu außerordentlichen, ist laut Satzung nur der Vorstand befugt. Herr Zimmermann ist jedoch in der Mitgliederversammlung vom 16.4.2005 mit sofortiger Wirkung aus dem Vorstand ausgeschieden und somit nicht mehr zu organschaftlichem Handeln befugt.

Auch die Tatsache, dass er zum Zeitpunkt, als er die Einladungen versandte, noch im Vereinsregister als Vorstand eingetragen war, vermag daran nichts zu ändern. Die Eintragung des Ausscheidens deklaratorischer Natur, d.h. die Veränderung vollzieht sich außerhalb des Registers.

Die Meinung, ein eingetragenes Vorstandsmitglied sei kraft Rechtsscheins zur Einberufung von Mitgliederversammlungen befugt, so lange es im Vereinsregister eingetragen ist, wird aus Gründen der Rechtssicherheit hier nicht geteilt. Eine „Handlungsbefugnis kraft Rechtsscheins“ infolge Eintragung ins Vereinsregister kann nur im Außenverhältnis bejaht werden, da außenstehende Dritte in der Regel nicht über das interne Vereinsgeschehen informiert sind.

Für das Innenverhältnis des Vereins ist diese Meinung aus Gründen der Rechtssicherheit abzulehnen, da Vereinsmitglieder in der Regel über das interne Vereinsgeschehen informiert sind und ihnen daher bekannt ist, wer derzeit Vorstandsmitglied und somit handlungsbefugt ist. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Mitglieder der Einladung durch einen Unbefugten nicht Folge leisten in Kenntnis dessen fehlender Handlungsbefugnis. Dies kann eine Verfälschung des Abstimmungsergebnisses zur Folge haben.

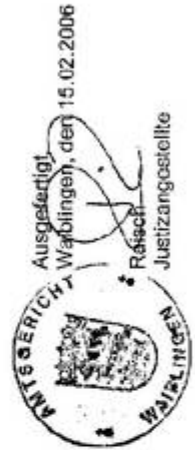
Da die Mitgliederversammlung vom 13.11.2005 somit nicht ordnungsgemäß einberufen war, konnten keine wirksamen Beschlüsse gefasst werden.

Die Anmeldung war daher zurückzuweisen.

Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel der Beschwerde statthaft, welche beim Amtsgericht Waiblingen oder beim Landgericht Stuttgart als Beschwerdegericht einzureichen ist. Die Einreichung kann schriftlich erfolgen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle.

Die Kostenentscheidung folgt § 2 Ziffer 1 KostO.

Hägele
Rechtsplieglerin



Bärbel Schwertfeger startete ihre beruflich-journalistische Karriere bei Medienreport. Sie war Sprecherin der Didacta-Zentren Weiterbildung und Mangement von Medienreport. Gemeinsam mit dem FdM-Mitglied Klaus Koch, Medienberater, Journalist und Autor publizierte sie eine Reihe von Sachbüchern auf dem Gebiet Weiterbildung und Psychologie. Günter Zimmermann hatte mit seinem FdM-Kreis Eichhorn, Wunder und anderen indirekt seit 1982 und direkt nach 1991 Kenntnisse und Zugang zu den Verkehrskreisen von Medienreport. Umgekehrt wurde das inhaltliche Treiben dieses Kreises und seiner Netzverbindungen erst 2005 in einer Form bekannt, die sofortige Unterbindungen erforderten. Mit einer "Bona Fama"-Publikation von U. Kruse, Kh. Wolfgang und G. Zimmermann wurden der Diplom-Psychologin und PTW-Journalistin Schwertfeger in einer eigens angelegten 400-seitigen "Studie" gegen sie in Verkehrskreisen über 60 Lügen und Täuschungen vorgeworfen. Die Richtigkeit der Vorwürfe hat der Medienberater, Journalist und Verbandsvertreter Rolf G. Lehmann gegenüber dem Deutschen Presserat in Verbindung mit einer Beschwerde zurückgezogen. Der PTW Presseclub Tagungswirtschaft und Weiterbildung hat die von Zimmermann vertretenen Ansinnen abgelehnt. 2005 hat sich der Geschäftspartner von Karlheinz Wolfgang an den UIPRE-Vorstand (Starke/Krieg) herangemacht. 2011 hat sich der internationale Journalistenverband UIPRE von diesen getrennt. Der von Zimmermann gebriefte Kreis gründete darauf 2012 den Habsburger Presseverein iepa.

DIE ZEIT

1. In der ZEIT vom 4. 6. 1998, Ausgabe Nr. 24/1998 wird im Rahmen des Artikels "Kotau vor Psychogurus". Was sich aus einer scharfen Kritik an Persönlichkeitsseminaren für Manager lernen läßt", verfaßt von Frau Angelika Fritsche, über den "Persönlichkeitstrainer Karlheinz Wolfgang" sowie das neueste Buch von Frau Bärbel Schwertfeger berichtet. Im Rahmen des Artikels wird ausgeführt, "Vor zwei Wochen scheiterte der Anbieter von Psychokursen mit einer Klage gegen das Buch ("Der Griff nach der Psyche" Campus-Verlag 39,80 DM)."

2. Diese Behauptung ist falsch. In Wirklichkeit wurde im Rahmen eines einstweiligen Verfügungsverfahrens beantragt, das Buch "Der Griff nach der Psyche" nicht weiter zu vertreiben, sowie an Grossisten und Einzelhändler ausgelieferte und noch nicht übereignete Exemplare zurückzufordern und diese nicht weiter zu vertreiben bzw. vertreiben zu lassen, soweit 9 einzeln genannte Behauptungen enthalten sind. 2 Behauptungen dürfen aufgrund der daraufhin erlassenen einstweiligen Verfügung vom 13. 5. 1998 des LG Düsseldorf, Az. 12 O 112/98 nicht mehr behauptet und verbreitet werden.

Neuss, 9. 6. 1998 Karlheinz Wolfgang

Anm. von Verlag und Redaktion: Daß Wolfgang mit einer Klage gegen das Buch gescheitert sei, wird hiermit widerrufen. Da er bei der von ihm erwirkten einstweiligen Verfügung mit sieben von neun Anträgen scheiterte, muß er 8/9 der Kosten des Verfahrens tragen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

DIE ZEIT, 28/1998

28/1998

DIE ZEIT Auszug

Kotau vor Psychogurus

Was sich aus einer scharfen Kritik an Persönlichkeitsseminaren für Manager lernen läßt

Von Angelika Fritsche

Persönlichkeitstrainer Karlheinz Wolfgang geht mit Kritikern nicht gerade zimperlich um. Das hat die Münchner Journalistin und Psychologin Bärbel Schwertfeger in ihrem Buch über dubiose Psychotrainer beschrieben, das im April erschienen ist. Bald darauf machte sie ihre eigenen Erfahrungen mit Wolfgangs Methoden: Mit Presseerklärungen versuchte er, das Image der Autorin zu ramponieren, unterstellte ihr schlampige Recherche und Profitgier.

"Man wird nach den Interessen auch derjenigen fragen müssen, die solche Verfolgungsjagden inszenieren", schrieb der Gründer des Instituts für berufsfördernde Individualpsychologie, der bei namhaften Unternehmen ganz groß ins Geschäft kam und in einigen für erhebliche Unruhe sorgte. Sogar per einstweiliger Verfügung wollte Karlheinz Wolfgang die Verbreitung des Buches stoppen. Denn Bärbel Schwertfeger hatte ihm vorgeworfen, er würde die Teilnehmer seiner Seminare mit "laienhaften psychologischen Verallgemeinerungen" konfrontieren.

DIE ZEIT, 24/1998

Von: "Günter Zimmermann" <guenterzimmermann@guenterzimmermann.com>  Kontakt details anzeigen
An: "Isa Lehmann" <medienreport@yahoo.de>
Betreff: khwlehmann
Datum: Sun, 12 Sep 2004 20:23:09 +0200

Lieber Herr Lehmann,
**Herr Goschmann, Teli-Journalist, war Sprecher des PTW
Presseclub Tagungswirtschaft und Weiterbildung.
Aktionen gegen das PTW-Mitglied Schwertfeger nach
zum Schreiben von Herrn Goschmann, möchte ich Ihnen mitteilen: **mehrheitlicher Zustimmung
unvertretbar****

Ich hätte von Herrn Goschmann eigentlich eine Kompetenz erwartet, die eigentlich für einen Journalisten selbstverständlich sein sollte und gewisse Sorgfalt im Umgang mit Informationen und deren Verbreitung verlangt.

Er verkennt die Auswirkung und die Motive der Schwertfeger Aktivitäten und deren Konsequenzen.

Dabei geht es doch um jahrelange journalistische Verfolgung der Betroffenen durch Schwertfeger unter Einbeziehung namhafter anderer Zeitungen, wohl wissend dass es inhaltlich völlig unberechtigt ist und ausschließlich nur dazu dient, ihr Buch zu vermarkten.

Im einzigen fachlich relevanten Punkt ist B.S. gerichtlich verurteilt worden - in allen Instanzen - so dass das Buch in der Ursprungsfassung zurückgenommen werden musste. Was sagt Herr Goschmann dazu? **Irreführung laut "Die Zeit 28/1998**

Nirgendwo gibt es eine so umfassende Dokumentation in der B.S. über 60 Lügen/Täuschungen nachgewiesen werden konnten, exakt dokumentiert und durch externe Gutachter erstellt. (Studie Fall Schwertfeger) Diese liegt Herrn Goschmann vor. Wieso widerlegt B.S. die gegen sie erhobenen Vorwürfe nicht? **Informantenschutz**
Schwertfeger geht sogar soweit, dubiose Sektenverfolger einzuschalten und erweckt so den Eindruck dass auch Dritte gegen Wolfgang etwas vorzubringen hätten. **Der Eindruck stimmt**

Sie verstößt gegen alle Grundsätze eines seriösen Journalismus, gegen alle Grundsätze einer seriösen wissenschaftlichen Prüfung, beachtet noch nicht einmal die Mindestanforderung einer sorgfältigen Recherche und Prüfung, in dem man Beschuldigten zumindest Gelegenheit einer Stellungnahme einräumt. Entspricht dies auch Herrn Goschmanns Rechtsauffassung? Was würde er tun, wenn er der Verleumdete wäre?

Auch der PTW verhält sich so, in dem er der Präsentation des Buches und damit übler Nachrede ungeprüft Vorschub leistet und sogar trotz inzwischen besserer Kenntnis nach Erhalt der Dokumentation weitere verbale Verleumdungen ohne jeglichen Beweis und ohne jegliche Befragung des Betroffenen zulässt. Zumindest ohne Gegenprüfung dürfte Herr Goschmann keine weiteren Beschuldigung nicht anwesender Betroffener mehr zulassen. Im Gegenteil hätte er zur Vermeidung der Unterstützung übler Nachrede dafür sorgen müssen, dass Frau Schwertfeger ihre Anschuldigungen nur in Anwesenheit der Betroffenen erheben darf. Diese Regel gilt im gesamten Zivilbereich und besonders doch für Journalisten.

**Frau Schwertfeger hat die journalistische Sorgfaltspflicht eingehalten.
Wer Verleumdungen behauptet und nicht rechtswirksam nachweist, ist
möglicherweise selbst Verleumder! In jedem Fall Diffamierer.**

Der PTW ist damit in der gleichen moralischen Verantwortung und sagt damit etwas über seine eigene Glaubwürdigkeit. Offensichtlich merkt niemand beim PTW, wozu er von Schwertfeger instrumentalisiert wird.

PTW lässt sich nicht von Wolfgang instrumentalisieren

Bezeichnend ist Schwertfegers Weigerung im PTW und auch in persönlichem Bekanntenkreis inhaltliche Diskussionen vorzunehmen. Spätestens hier hätte Herr Goschmann aufmerksam werden müssen, die umfangreichen Dokumente lesen können und würde nicht mehr zu solchen Aussagen kommen können.

Schwertfeger bedroht indirekt schließlich auch andere Personen wie Herrn Lehmann und Herrn Zimmermann, in ihrem Buch verleumdet sie auch weitere Personen wie Loni Lücke, die Firma Webasto und viele Weiterbildner. Herr Goschmann müsste doch dieses Vorgehen als äußerst unanständig und undemokratisch auffallen, wenn er selbst sauber denkt und handelt.

Herr Goschmann fragt nicht nach der Legitimation und Fähigkeit von B.S. überhaupt Weiterbildner zu beurteilen. Er hinterfragt auch nicht ob sie jemals als psychologische Ausbilderin oder als Psychologin gearbeitet habe und woraus sie ihre vermeintliche Kompetenz ableitet.

Herrn Goschmann müsste auffallen, dass Frau Schwertfeger weder an einem Seminar von Herrn Wolfgang teilgenommen hat – obwohl sie oft dazu aufgefordert wurde, noch bereit ist, ihre Behauptungen zu belegen. Das heißt, sie schreibt ohne eigene Erfahrungen obwohl sie ausreichend Möglichkeiten gehabt hätte, Informationen aus erster Hand zu haben – das ist unverantwortlich. Das heißt, obwohl sie Gelegenheit hatte sich Informationen zu beschaffen, schreibt sie lieber ohne diese, weil sie nicht in ihr vorgefertigtes Bild passen. Es geht ihr also nur um den Bucherfolg, die Wahrheit bleibt dabei unbedeutend. Für einen Journalisten unmöglich.

Herr Goschmann muß durchaus damit rechnen, in möglichen Verfahren als Zeuge benannt zu werden. Dabei wird auch die Frage, weshalb er Verleumdungen Vorschub leistet, ohne den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, von Interesse sein.

Ich hoffe, dass Sie Herr Lehmann, das Schreiben von Herrn Goschmann beantworten werden, denn nach meiner Auffassung ist das auch ein persönlicher Angriff gegen Sie.

Mit besten Grüßen

Günter Zimmermann

Die Disqualifizierung "Goschmanns" als anerkannten PTW-Sprecher und die angebliche Bedrohung "Lehmanns" durch Schwertfeger sind ein repräsentatives Beispiel für die Inszenierung von Wirklichkeit durch Druck und die IIP-Lehren, wie Presse aussehen muss

Datum: Tue, 23 Nov 2004 20:45:02 +0100

Von: "Günter Zimmermann" <guenterzimmermann@guenterzimmermann.com> [Kontakt details](#)

An: "Isa Lehmann" <medienreport@!> >> Betreff: KSK

Hallo Herr Lehmann,

leider bin ich erst jetzt an diese Information gekommen. Ich würde empfehlen, von Seiten des Fdm im Interesse unserer Mitglieder zu handeln und den im Anhang genannten Parteiangehörigen eine dringende Empfehlung zur Einstellung der KSK zu geben.

MfG Günter Zimmermann

12-JAN-2006 13:17
To: +497151170893VON: STUBIN 7 GMAH
From: +49 711 127669931+49 6721 41009
Fax: CC LBBMRTS: 007111273278
at: 12-JAN-2006-12:58 Doc: 390 Page: 002

**G. Zimmermann begründet Anfrage mit
BGB-Legitimation als Hümmer-Nachfolger
und in Vereinsregisterantrag vom 4.1.2006 mit
eidesstattlicher Versicherung für BGB-Eintragung**

GUNTER ZIMMERMANN
DIPLOM-DESIGNER III
MEDIENBERATER
COMMUNICATION CONSULTANT

LISENHÖHE 1 - 55411 BINGEN

TEL. +49 (0)6721 41011
FAX +49 (0)6721 993250

guenterzimmermann@guenterzimmermann.com

Landesbank Baden-Württemberg
Direktion
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
Postfach 106049
70049 Stuttgart
Fax: +49 711 127-3278

Bingen, den 12.1.06

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie führen seit Jahren in der Filiale Waiblingen das Konto des Fachverbands der Medienberater unter der Nummer 2452560. Bis zum 16.4.05 war ich gewählter Vorsitzender des Vorstands und BGB-Vertreter dieses Vereins. Bis 28.11.05 war ich noch als solcher im Vereinsregister des Amtsgerichts Waiblingen registriert. Seit dem 16.4.05 bin gewählter stellvertretender Vorsitzender, als einziger solcher stellvertretend die Aufgaben des nicht mehr verfügbaren Vorsitzenden Michael Hümmer wahrnehmend, der bereits wenige Wochen nach seiner Wahl den Verband fristlos verlassen hat. (Ich setze voraus, daß Sie davon durch den Geschäftsführer informiert wurden)

Aufgrund laufender gerichtlicher Auseinandersetzungen mit dem Geschäftsführer des Verbandes Rolf Lehmann habe ich folgende Anfragen an Sie zu stellen:

1. der Geschäftsführer Rolf Lehmann behauptet in einem Schreiben an die Mitglieder des Verbandes, daß ich die Hausbank des Verbandes bedroht hätte.
2. Liegen Ihnen dazu Kenntnisse vor?
3. Wer Ihrer Mitarbeiter kann eine Bedrohung durch mich als Zeuge bestätigen?
4. Wer Ihrer Mitarbeiter hat eine solche Mitteilung an Herrn Lehmann gegeben?
5. Die Satzung des Verbandes kennt zwei BGB-Vertreter. Die Finanzgeschäfte des Verbandes obliegen lt. Satzung dem Geschäftsführer. Durch diese Satzung kann der Geschäftsführer völlig alleine handeln. Allerdings hat der Vorsitzende des Vorstands als gleichberechtigter BGB-Vertreter ebenfalls die Berechtigung rechtsverbindliche Geschäfte für den Verband zu regeln.
6. Haben Sie und Ihr Haus jemals in den vergangenen 14 Jahren Zahlungsaufträge oder Anweisungen betreffs des Kontos des Verbandes vom Vorsitzenden Günter Zimmermann erhalten?
7. Oder wurden alle Transaktionen ausschließlich vom Geschäftsführer Lehmann getätigt?
8. Haben Sie Aufträge, Briefe oder Mitteilungen/Dokumente mit meiner Unterschrift erhalten?
9. Eine Berechtigung zur Abfrage dieser Informationen ergibt sich aus der BGB-Vertretung des Verbandes in den entsprechenden Zeiträumen.

Ich bitte Sie, mir möglichst umgehend Mitteilung zu obigen Fragen zukommen zu lassen.
Mit freundlichen Grüßen

Günter Zimmermann



Dr. Zielfleisch & Partner, Postfach 21 29 - 70711 Fellbach

Landgericht
Stuttgart
Urbanstr. 20

70182 Stuttgart

Büro Fellbach bei Stuttgart

Dr. Walter Zielfleisch
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater · Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht

Gerd Zielfleisch

Rechtsanwalt · Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Claudia Zielfleisch Rechtsanwältin · Steuerberaterin

Elke Rapp Rechtsanwältin · Fachanwältin für Familienrecht

Gabriele Maier Rechtsanwältin

Fachanwältin für Verwaltungsrecht

Bahnhofstraße 16, 70734 Fellbach

Telefon 07 11/95 79 23-0 Telefax 07 11/95 79 23-9

e-mail info@dr-zielfleisch.de

Büro Coswig bei Dresden

Dr. Ulrike Golbs Rechtsanwältin

Anja Böhme Dipl. Betriebswirtin BA

Wirtschaftsprüferin Steuerberaterin

Radebeuler Straße 9, 01640 Coswig

Telefon 0 35 23/7 47 62 Telefax 0 35 23/7 47 61

e-mail info-coswig@dr-zielfleisch.de

Az: 19 T 480/07

17.03.2008

08/00092/GZ/sch

In Sachen

Vereinsregistersache./, fdm Fachverband für Medienberater

nehme ich zum Schriftsatz vom 25.02.2008 des Herrn Günter Zimmermann wie folgt Stellung:

1.

Herr Zimmermann hatte vollständig Bescheid gewusst, da er sämtliche Bilanzen beim Amtsgericht in den Registerakten eingesehen hat. Herr Zimmermann hatte fortlaufend sein Einsichtsrecht, wie sich aus den Registerakten ergibt, im Jahre 2006 und 2007 ausgeübt. Die Bilanzen lagen dort jeweils vor mit den jeweiligen Gesellschaftsversammlungsprotokollen.

Am 27.09.2005 hatte Herr Zimmermann seine Zusammenarbeit und Tätigkeit eingestellt. Dies wurde mit E-Mail vom 21.06.2005 – dieses ist bei den Vereinsregisterakten bereits eingereicht – mitgeteilt, er würde nicht weiter mitarbeiten.

Die Behauptung, es handele sich um eine Fälschung ist, wie so vieles, von Herrn Zimmermann eine bössartige und verleumderische Behauptung, es handelt sich hier um einen formellen Mitgliedsantrag, der gestellt wurde.



Landgericht Stuttgart

19. Zivilkammer

Beschluss

In der Vereinsregistersache

mit den Beteiligten:

1. **Fachverband der Medienberater e.V.**
Hegnacher Str. 30, 71336 Waiblingen
- Verein / Beschwerdeführer -
Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte Dr. Zielfleisch u. Koll., Bahnhofstr. 16, 70734 Fellbach (08/00092)
2. **Isa Lehmann**
Hegnacher Str. 30, 71336 Waiblingen
- Mitglied -
3. **Rolf G. Lehmann**
Hegnacher Str. 30, 71336 Waiblingen
- Mitglied -
4. **Günter Zimmermann**
Elisenhöhe 1, 55411 Bingen
- Mitglied -
Prozessbevollmächtigter:
Rechtsanwalt Prof. Dr. Flechsig, Raitengasse 7, 73630 Remshalden-Geradstetten

wegen sofortiger Beschwerde gegen den Beschluss vom 19.11.2007

hat die 19. Zivilkammer des Landgerichts Stuttgart unter Mitwirkung von

Vors. Richterin am Landgericht Hagenlocher

Richterin am Landgericht Schroth Richter am Landgericht Mehrer **beschlossen:**

1. Auf die sofortige Beschwerde des Beteiligten Ziff. 1 wird der Beschluss des Amtsgerichts Waiblingen vom 19.11.2007 aufgehoben.

Das gem. §§ 159, 142 Abs. 3, 141 Abs. 3 Satz 2 FGG statthafte und auch sonst zulässige Rechtsmittel hat in der Sache Erfolg. Der Beschluss, mit dem der Widerspruch gegen die Ankündigung der Amtslöschung zurückgewiesen wurde, war aufzuheben.

Dass die auf der Mitgliederversammlung vom 28.01.2006 gefassten Beschlüsse mangels ordnungsgemäßer Ladung mehrerer Mitglieder unwirksam seien, ist nicht feststellbar.

Das Berufungsurteil des Landgerichts Stuttgart vom 31.10.2007 in dem Zivilprozess Zimmermann ./ FDM e.V. hat insoweit keine Bindungswirkung für das Registerverfahren. Streitgegenstand jenes Zivilprozesses war, soweit er durch Urteil erledigt wurde, die Feststellung der Mitgliedschaft des Beteiligten Ziff. 4 im Beteiligten Ziff. 1 bzw. deren Nichtbeendigung durch Ausschluss.

Zu der vom iepa-Vorstand verbreiteten Verleumdung und Falschmeldung zu 17 O 649/05:

Geschäftsnummer:
17 O 524/05



27. April 2006

Landgericht Stuttgart
17. Zivilkammer
Beschluss



In dem Rechtsstreit

Günter Zimmermann
Ockenheimer Chaussee 5, 55411 Bingen am Rhein
- Kläger -

Prozessbevollmächtigter:
Rechtsanwalt Prof. Dr. Flechsig, Raitengasse 7, 73630 Romshalden-Geradstetten

gegen

Rolf-Gerhard Lehmann
Hegnacher Str. 30, 71336 Waiblingen
- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte Dr. Zielfleisch u. Koll., Bahnhofstr. 16, 70711 Fellbach
(05/01520/GZ/sch)

wegen Unterlassung

Das Gericht hat nach Beweisaufnahme mit mehreren Zeugen wegen Klägerwidersprüche und der Überlassung von Unterschriften für die Erledigung speziell der vom FdM-Vorsitzenden zu unterzeichnenden Korrespondenzen u.a. eine Computerdurchsuchung angekündigt und einen Vergleich angeboten. Darauf hat der GF Vorstand FdM rechtsgültig im Verfahren 17 O 524/05 abschließend erklärt:

„Ich erkläre, dass ich niemals eine Unterschrift von Herrn Zimmermann in Brief oder Schriftstücke einkopiert, eingescannt oder anderweitig ohne dessen ausdrückliche Freigabe verwandt habe.“

Auch für die Zukunft würde das der Beklagte ggfs. strafbewehrt nicht tun. Der Kläger hat dies angenommen und das Verfahren für beendet erklärt. Sämtliche nach dem 27.04.2006 verbreiteten anderslautenden Aussagen und Anschuldigungen an Verkehrskreise, Mitglieder andere Verbände und Institutionen sind falsch.

Nach der letzten zivilrechtlichen Auseinandersetzung war Günter Zimmermann mit Einlassungen u.a. via Xing (Medienwettbewerb), Amazon (Corporate Media) und einem Blog über Wettbewerbe weiter öffentlich aktiv. Amazon hat den Zimmermann-Auftritt entfernt.

Das letzte bekanntgewordene Urteil mit Widerrufsverpflichtung:

05/12 2008 15:50 FAX +49 711 9579239

DR. ZIELFLEISCH & PARTNER

001

Ausfertigung

Geschäftsnummer:
17 O 2118/08



Verkündet am
02. Dezember 2008

Hübel, J.F. Ang. e
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle

Landgericht Stuttgart

17. Zivilkammer

Im Namen des Volkes

Urteil

In dem Rechtsstreit

Medienreport Verlags GmbH

vertreter durch d. Geschäftsführer Rolf G. Lehmann
Hegnacker Str. 30, 71336 Waiblingen

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Dr. Zielfleisch u. Koll., Bahnhofstraße 16, 70734 Fellbach
(08/0017)/(GZ/sch/jg)

gegen

Günter Zimmermann

Elisenhöhe 1, 55411 Bingen am Rhein

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Prof. Dr. Flechsig, Raitengasse 7, 73630 Remshalden-Geradstetten

wegen Unterlassung

hat die 17. Zivilkammer des Landgerichts Stuttgart auf die mündliche Verhandlung vom
13. November 2008 unter Mitwirkung von

Vors. Richter am Landgericht Ruf

Richter am Landgericht Trauthig

Richter Tausch

für **Recht** erkannt:

- 2 -

1. Der Beklagte wird verurteilt, es zu unterlassen zu behaupten:
 - a) Der Stand auf der Messe Photokina im Oktober 2004 sei dem Fachverband der Medienberater durch die Photokina zur Verfügung gestellt gewesen und von der Firma Medienreport gewerblich kommerziell für deren Wettbewerb genutzt worden.
 - b) Ob es anständig ist, aus einem dem Verband FdM von der Photokina im guten Glauben an dessen Seriosität zur Verfügung gestellten kostenlosen Standplatz, Kapital schlagen und rückwirkend Umsatz für die Firma Medienreport generieren zu wollen und dazu den FdM zu benutzen, mögen sie selbst beurteilen.
 2. Der Beklagte wird verurteilt, gegenüber der Klägerin zum Zwecke der Weitergabe an die Adressaten der E-Mail vom 18.12.2007 folgende Berichtigung abzugeben: *

Der Stand auf der Messe Photokina wurde der Firma Medienreport als Aussteller und dem FdM als Mitaussteller kostenlos zur Verfügung gestellt.
 3. Im Übrigen wird die Klage abgewiesen.
 4. Die Kosten des Rechtsstreits werden gegeneinander aufgehoben.
 5. Das Urteil ist für die Klägerin gegen Sicherheitsleistung in Höhe von 3.500,00 € vorläufig vollstreckbar.
 6. Streitwert: 15.000,00 €
- * Der Klägerin ist bis einschließlich 17.05.2013 keine Berichtigung bei keinem Adressaten bekannt geworden, sondern vorstehende Störung.**

Begründungsauszug

Die Tatsachenbehauptung ist unwahr. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme steht zur Überzeugung des Gerichts, § 286 ZPO, fest, dass der Standplatz nicht allein dem FdM zur Verfügung gestellt wurde, vielmehr die Klägerin sogar Hauptaussteller war und dabei - trotz der Unentgeltlichkeit - auch befugt gewesen ist, ihn für eigene gewerbliche Zwecke zu nutzen. Der FdM war dagegen lediglich Mitaussteller. Dieses Ergebnis beruht auf der überzeugenden Aussage des Zeugen Müller-Rieker, die auch durch die seitens des Zeugen vorgelegten Unterlagen über die Anmeldung der Klägerin als Hauptaussteller und des FdM als Mitaussteller urkundlich belegt wird. Dieser Sachverhalt ist von den Parteien auch nicht mehr angegriffen worden.

Die gemachten Äußerungen sind geeignet, die Klägerin in ihrer geschäftlichen Aktivität zu behindern. Für die angesprochenen Empfänger ergibt sich der Eindruck, dass die Klägerin im Hinblick auf die Nutzung des Standes unredlich agiert habe. Dies könnte sich geschäftsschädigend auswirken. Auch der Umstand, dass die zweite Äußerung in die Wendung gekleidet ist „ob es anständig ist mögen sie selbst beurteilen“, ändert hieran nichts. Denn die Tatsachengrundlage dieses zur „eigenen Beurteilung“ gestellten Sachverhalts, nämlich die (alleinige) Überlassung des Messestandes an den FdM, ist ja, wie ausgeführt, unrichtig.

Rechtfertigungsgründe für diese unwahre Tatsachenbehauptung liegen nicht vor. Der Beklagte handelte auch schuldhaft. So hatte er keine Unterlagen, die seine Behauptung gestützt hätten. Eine ordnungsgemäße und vor Versendung der E-Mail gebotene Nachfrage beim Zeugen Müller-Rieker hätte ebenfalls ergeben, dass die so gemachte Äußerung nicht zutreffend ist.

Der Justitiar

SÜDWESTRUNDFUNK · Postfach 37 40 · 55027 Mainz

Fachverband der Medienberater
Rolf G. Lehmann
Hegnacher Straße 30
71336 Waiblingen

Postadresse Postfach 37 40
55027 Mainz

Hausadresse Am Fort Gonsenheim 139
55122 Mainz

Tel. Durchw. 06131/929-2900

Fax 06131/929-2090

Internet www.SWR.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Eic/ny

06. April 2006

Ihr Schreiben vom 29.03.2006

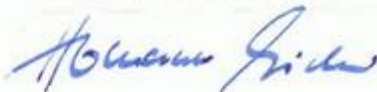
Sehr geehrter Herr Lehmann,

verbindlichen Dank für Ihr Schreiben vom 29.03.2006, in dem Sie mitgeteilt haben, dass Sie die Angelegenheit auf sich beruhen lassen wollen.

Die schwierige Frage, welche Nebenbeschäftigungen oder aber im Blick auf redaktionelle Tätigkeiten, welches gesellschaftliche Engagement möglicherweise zu Interessenskollisionen führt, wurde in einer ersten Runde in unserem Verwaltungsrat diskutiert. Der Verwaltungsrat und der Intendant haben mich beauftragt, dazu noch einmal einen Regelungsrahmen vorzubereiten, der dann Gegenstand weiterer Diskussionen sein kann. Heute gilt schlicht die auch im Beamtenrecht geltende Regel, dass Nebentätigkeiten auf jeden Fall anzumelden sind und dann versagt werden können, wenn sie zu Interessenskollisionen führen und dienstliche Belange beeinträchtigen.

Gerne bin ich nach dem Fortgang der oben beschriebenen Position auch zu einem persönlichen Austausch bereit, um weitere Missverständnisse auszuräumen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hermann Eicher